Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 3. Dienstag den 7. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die neue preussische Staatsanleihe.

Zu den bei früheren Anleihebegebungen wiederholt aufgetretenen Beschwerden gehört vor allem die, daß infolge der starken Beteiligung spekulativer Zeichnungen diejenigen Zeichner, die auf Berücksichtigung am meisten Anspruch erheben können, d. h. Zeichner, die den Erwerb der Anleihe zur Befriedigung eines dauernden Anlagebedürfnisses wünschen, namentlich Sparkassen, Vermögensverwaltungen, Versicherungsanstalten 2c. und der große Kreis der nach fester Anlage suchenden kleineren und mittleren Privatkapitalisten, nicht in genügendem Maße Berücksichtigung fänden, kleine Zeichnungen vielfach sogar leer ausgingen. Um diesem Uebelstande, auf dessen Einschränkung auch die Finanzverwaltung im Allgemeininteresse Wert legen muß, zu begegnen, hat der Herr Finanzminister sich entschlossen, die gegenwärtige Anleihe ausschließlich für die Zwecke des festen Anlagebedarfes auszugeben. Das feste Anlage suchende Publikum wird sich deshalb bei Abgabe von Zeichnungen durch die Konkurrenz von Spekulationszeichnungen nicht beeinträchtigt sehen. Der Versuch, auf diese Weise Wandel zu schaffen, scheint ein beachtenswertes Entgegenkommen und verspricht umsomehr Erfolg, als sich die Staatsfinanzverwaltung nicht wie sonst an die Begebung eines festbestimmten Höchstbetrages binden will, sondern soweit als möglich die zu begebende Gesamtsumme dem auftretenden Anlagebedürfnis anzupassen beabsichtigt. Es wird seitens der Zeichner voraussichtlich darauf gerechnet werden können, daß im allgemeinen der volle Betrag der Zeichnungen auch zugeteilt werden wird. Durch Eintragung in das Staatsschuldbuch werden die Zeichner Gläubiger des Preußischen Staates. In einer Anmerkung zu der in den Zeitungen bekanntgemachten Zeichnungsaufforderung wird außerdem folgendes hervorgehoben:

Die Eintragung in das Staatsschuldbuch erfolgt kostenfrei. Sie bietet gegenüber dem Besitz der Schuldverschreibungen den Vorteil, daß Diebstahl und Verlust 2c. ausgeschlossen sind. Ueber die Zinsen kann der Eingetragene nach Belieben verfügen, d. h. sie sich selbst oder einem Dritten, z. B. seinem Bankier, zusenden oder überweisen lassen. Nach dem 31. Dezember 1908 — bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der Zeichner einer Sperre zu unterwerfen — steht jedem Zeichner das Recht zu, an Stelle der Schuldbuchforderungen die Aushändigung von Staatsschuldverschreibungen zu verlangen.

Die Ausgabe einer Anleihe mit zunächst 4%iger, dann $3^3/_4$%iger und $3^1/_2$%iger Verzinsung scheint das Richtige zu treffen. Der Wirkung der derzeitigen Geldmarktverhältnisse, die Städten, Provinzen und auch schon einem Teile der Bundesstaaten die Notwendigkeit der Ausgabe 4%iger Anleihen auferlegte, kann sich auch Preußen nicht entziehen. Es trägt diesen Verhältnissen durch das Anerbieten Rechnung, für die nächsten zehn Jahre 4% zu zahlen, zieht aber zugleich in Rücksicht, daß die jetzige Anspannung des Geldmarktes weichen wird und für das Eintreten besserer Zeiten namentlich der stetig wachsende Kapitalsreichtum Preußens und Deutschlands eine gewisse Gewähr bietet. Wenn den Zeichnern eine Anleihe willkommen sein kann, die ihnen unter Berücksichtigung des Emissionskurses zehn Jahre lang eine Verzinsung von mehr als 4% sicherstellt und dann unter Einschaltung einer Zwischenstufe von $3^3/_4$% nach 15 Jahren auf $3^1/_2$% heruntergeht, so entspricht es andererseits dem Interesse der Steuerzahler, wenn vermieden wird, den Staat jetzt mit einer dauernden 4%igen Anleihe zu belasten.

Abweichend vom Verfahren bei früheren Anleihebegebungen, ist diesmal die Beteiligung der Banken nicht auf die Mitglieder des sogenannten Preußenkonsortiums beschränkt, es sind vielmehr sämtliche Banken 2c. gleichmäßig zur Teilnahme berufen, indem sämtliche Banken und Bankiers berechtigt sind, gegen $^1/_4$% Vergütung Zeichnungen auf Schuldbuchforderungen zu vermitteln. Die Bestimmung, daß Zeichnungen auf Schuldverschreibungen nur bei der Seehandlung erfolgen dürfen, hängt damit zusammen, daß die Schuldverschreibungen bei der Seehandlung auf den Namen der Zeichner hinterlegt werden müssen. Soweit Banken und Bankiers Zeichnungen auf Schuldverschreibungen für sich selbst bei der Seehandlung anmelden, soll ihnen, wie wir hören, $^1/_4$% Vergütung auch auf solche Zeichnungen gewährt werden.

„Die Schandsäule von Memel" vor Gericht.

Am Sonnabend wurde vor der Strafkammer des Landgerichts zu Königsberg i. Pr. der Beleidigungsprozeß gegen die Redakteure Marchionini von der dortigen sozialdemokratischen Volkszeitung und Marckwald vom Königsberger „Landboten" verhandelt, dem der Aufsehen erregende Artikel jener beiden Blätter über die „Schandsäule von Memel" zugrunde lag. Bekanntlich hatten die beiden sozialdemokratischen Blätter die Einweihung des Nationaldenkmals in Memel zum Anlaß genommen, um besonders an der Königin Luise einenach Form und Inhalt ganz unangemessene Kritik zu üben, die in der ganzen bürgerlichen Presse Protest hervorrief. — An der vier Tage später stattfindenden Enthüllung des National-Denkmals nahm auch der Kaiser teil. Und dieser Umstand veranlaßte die Königsberger Staatsanwaltschaft, gegen die beiden Blätter nicht nur eine Anklage wegen Beleidigung des Andenkens der Königin Luise, der Mitglieder des Denkmals-Komitees, und der Teilnehmer an der Enthüllung der Denksäule, sondern auch wegen Majestätsbeleidigung zu erheben, weil offenbar durch den Artikel auch eine Mißachtung gegenüber dem hervorragendsten Teilnehmer der Enthüllungsfeierlichkeiten ausgedrückt werden sollte. Das Gericht sprach den Angeklagten Marchionini frei, weil seine Mitschuld nicht erwiesen sei und verurteilte Marckwald wegen der beiden inkriminierten Artikel zu je 9 Monaten Gefängnis und zog diese beiden Strafen auf 1 Jahr 3 Monat zusammen. Außerdem wurde die sofortige Verhaftung des Angeklagten wegen Fluchtverdachts beschlossen, der jedoch Marckwald durch die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 10 000 Mark begegnete.

Deutschland.

— **(Unterredung mit dem Kaiser.)** In der „Empire Review" berichtet Edward Dicey über eine angebliche Unterredung, die er bei der Anwesenheit des Kaisers in England mit diesem gehabt haben will. Der Kaiser rühmt den Reichtum der englischen Gutsbesitzer, ihre schönen Gebäude, den Komfort der Bauernhäuser, die Unabhängigkeit der Bauern, ihre Freiheit in der Sprache und ihre Freundlichkeit. „Ich glaube," sagte der Monarch, „England wird am besten als das glückliche Land bezeichnet." Der Kaiser soll weiter bemerkt haben, seine Landsleute wären im ganzen zu arm und zu sehr mit dem Erwerb ihres Lebensunterhalts in Anspruch genommen, als daß sie sich dem Sport und ähnlichem Zeitvertreib hingeben könnten; aber er hoffe, daß mit dem zunehmenden industriellen Wohlstand Deutschlands sein Volk künftig ein wenig mehr Sport genießen werde, der für Körper und Geist gleich gesund sei, von dem das englische Volk wohl aber etwas zu viel habe. Hinsichtlich der Handelsbeziehungen Deutschlands hat der Kaiser angeblich geäußert: „Ich bin entschieden für die offene Tür, kann aber unter den gegenwärtigen industriellen Verhältnissen dieses Prinzip nicht in die Beziehungen zwischen Deutschland und den fremden Mächten einführen.

— **(Die preußische Wahlrechtsfrage.)** Aufsehen erregt hat der gemeinsame Vortrag, welchen Fürst Bülow, Staatssekretär von Bethmann-Hollweg und der Minister des Inneren von Moltke am Silvestertage beim Kaiser hielten. Wie jetzt in politischen Kreisen verlautet, hat der Vortrag der Stellungnahme zur Wahlrechtsreform in Preußen gegolten, über welche sich die Regierung demnächst gelegentlich der freisinnigen Interpellation im Abgeordnetenhause zu äußern haben wird.

— **Der Arbeitgeberverband** der deutschen Textilindustrie zu Berlin u. Aachen hat nach einer Meldung aus Aachen nach genauer Kenntnisnahme der gegenwärtigen Streiklage in Krefeld die Berechtigung des Standpunktes der Krefelder Unternehmerschaft anerkannt und seinem Mitgliede, dem Arbeitgeberverbande der rheinischen Seidenindustrie, den gesamten Schutz des deutschen Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie voll und ganz zur Verfügung gestellt.

— **(Aufklärungsunterricht.)** Eine Art von homosexueller Aufklärung bildet der Mil.-pol. Korrespondenz zufolge seit kurzem ein Teil des Dienstunterrichts bei vielen Gardetruppenteilen und auch Provinzregimentern. In diskreter Form werden, gesondert, die Rekruten und die älteren Jahrgänge, meist von den Kompagnie-, Eskadron- und Batteriechefs selbst, auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die sich auf diesem Gebiete den Mannschaften in mancherlei Form nähern. Man geht nicht fehl, dies Vorgehen mit dem Hardenprozeß in Verbindung zu bringen.

— **(Reaktivierung des Grafen Kuno v. Moltke?)** Wie dem „B. T." von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürfte Graf Kuno Moltke sofort nach der Urteilsfällung im Prozeß Harden reaktiviert werden. Der Kaiser beabsichtige, den Grafen Moltke durch eine ganz besondere Ehrung auszuzeichnen und ihn auf einen der höchsten militärischen Posten zu berufen. Es soll sich dabei um eine Stellung in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers handeln.

— **Legitimationskarten** für ausländische Arbeiter. Um dem Kontraktbruch ausländischer Arbeiter entgegenzutreten, sind neue Vorschriften erlassen, die insbesondere die Ueberwachung der ausländischen Arbeiter vermittelst Arbeiterlegitimationskarten bezwecken. Die Vorschriften sollen vom 1. Februar dieses Jahres ab zunächst für die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn und aus deren südöstlichen Hinterländern kommende Arbeiter Anwendung finden. Eine spätere Ausdehnung der Vorschriften auf die übrigen ausländischen Arbeiter ist vorbehalten.

Ausland.

Frankreich.

— **Die scharfen Verurteilungen** von Antimilitaristen mehren sich in Frankreich. Das Pariser Schwurgericht verurteilte am Dienstag 14 Antimilitaristen, darunter zwei Soldaten wegen Aufhetzung von Militärpersonen zum Ungehorsam und zur Desertion zu Gefängnisstrafen von 10 Monaten bis 1 Jahr. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Rußland.

— **Um die Finnländer** in Sicherheit zu wiegen, sucht man in Petersburg die Truppensendungen nach Finnland als etwas ganz und gar Harmloses hinzustellen. Bezüglich der in letzter Zeit wiederholt aufgetauchten Meldungen Petersburger Blätter über Truppenverschiebungen nach Finnland wird „von autoritativer Seite" erklärt, daß die Jagdkommandos der Petersburger Garde-Regimenter nach der finnischen Grenze abgegangen sind, hauptsächlich um das Ueberschreiten der Grenze durch russische Terroristen zu hindern. Besonders ist eine verschärfte Ueberwachung des Gouvernements Wyborg angeordnet, um dort die Bildung eines revolutionären Zentrums in unmittelbarer Nähe Petersburgs zu verhüten. Wahrscheinlich wird in dieser offiziösen Auslassung gelogen, und die Finnländer mißtrauen der Regierung, da sie den Braten riechen. Infolge der Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung der Grafschaft Wyborg in Rußland kommt deren wohlhabende Bevölkerung nach Helsingfors. Die Zahl der Ausgewanderten beträgt bereits mehrere Hundert.

— **Im Stössel-Prozeß** wurde Donnerstag über den furchtbaren Sturm auf das Adlernest sowie über die Absendung der Parlamentäre verhandelt. General Smirnow erzählt, daß der Sturm vom frühen Morgen bis 3 Uhr nachmittags dauerte. Das Adlernest mußte geräumt werden. Auf der Plattform, wo zwei Geschütze verbrannten, traf bald die Nachricht ein, daß der Parlamentär, der unter der weißen Flagge abgegangen war, nicht die östliche Front passierte, wo General Gorbatowski ihn sehen mußte, sondern über das Nordfort. Um sechs Uhr abends kam Admiral Wiren zu Smirnow mit einer Zuschrift von General Reiß, wonach nur eine Nacht zur Vernichtung der Schiffe übriggeblieben sei. Um Stössel abzusetzen, bedurfte es der Bestätigung sämtlicher Kommandeure. Da aber diese auf ihren Positionen waren, war es unmöglich, sie so schnell zusammenzurufen. Gegen 8 Uhr abends beriet Smirnow mit den Admiralen Grigorowitsch und Loschinski. Bald traf auch Admiral Wiren ein und teilte mit, daß die Festung faktisch übergeben sei, da keine Hoffnung war, sie zu halten. Offiziell erhielt der General die Nachricht von der Entsendung des Parlamentärs um 11 Uhr abends. General Gorbatowski erklärt, daß nach dem Fall des Adlernestes sowie der Räumung der zweiten und dritten Linie der Widerstand nur kurz hätte sein können.

Marokko.

— **(Ein französischer Erfolg.)** Weit schneller und leichter, als man angenommen hatte, ist dem französischen Expeditionskorps bei Casablanca die geplante Festsetzung im Innern des Schauja-Gebietes geglückt. Nach einem Telegramm des Admirals Philibert haben die Truppen sich mit geringen Verlusten in den Besitz der Kasbah der Mediunas gesetzt und richten sich jetzt dort ein. Die Verpflegung ist trotz der schwierigen Geländeverhältnisse sichergestellt.

Um die Mittagsstunde des Neujahrstages besetzten ein Bataillon Schützen und eine Schwadron Spahis, die 24 Stunden vorher von Casablanca angeblich nur zu Aufklärungszwecken ausgesandt worden waren, die vielgenannte Kasbah von Mediuna. Ohne große Opfer — ein Spahi wurde getötet und drei Schützen verwundet — wurde die Aufgabe gelöst, deren Lösung dem General Damade hatte vorbehalten bleiben sollen. General Drude kann morgen seinen Nachfolger mit der Versicherung empfangen, daß es jetzt nur noch auf die Erhaltung der gewonnenen Stellung ankommt. Man war durch die Nachricht von dem Erfolge in Paris einigermaßen überrascht, da man Drude für schwer leidend und seinen Stellvertreter, den Obersten Boutigourd, für der größeren Unternehmung abgeneigt hielt.

Amerika.

— **Der amerikanisch-japanische Konflikt** scheint in ein neues schweres Stadium getreten zu sein. Die Londoner „Morning Post" meldet aus Washington, die Regierung der Vereinigten Staaten habe in Tokio freundschaftliche Vorstellungen dagegen erhoben, daß die japanische Auswanderung zugenommen hat, trotz des zwischen den beiden Regierungen getroffenen formlosen Abkommens, daß die Auswanderung von Kulis dadurch verhindert werden solle, daß ihnen die japanischen Auswanderungspässe verweigert werden.

Für die Verschärfung des Konflikts spricht auch eine Meldung aus San Franzisko, wonach der japanische Botschafter Vicomte Aoki bei seiner Unterredung erklärte, Japan sei zwar gewillt, die japanische Auswanderung zu beschränken, es würde aber jeden Versuch der Vereinigten Staaten, die Japaner von ihrem festländischen oder insularen Gebiet auszuschließen, als einen feindseligen Akt ansehen.

Westfalen u. Rheinland.

Die Gründung des Westfälischen Verbandselektrizitätswerks gescheitert?

Kamen, 7. Jan. Nachdem schon im Oktober vor Jahres die Verträge zwischen dem Rh.-Westf. Elektrizitätswerk und der Stadt Dortmund zur Gründung des Wstf. Verbandselektrizitätswerkes abgeschlossen worden sind und kurz vorher auch der Kreis Hörde einschließlich Stadt Hörde einen Teil der Aktien der neuen Gesellschaft übernehmen wollte, haben sich die endgültigen Regelungen bis heute hinausgeschoben, ohne daß die Gründung des Werkes erfolgte. Es ist demnach wohl heute bestimmt anzunehmen, daß die Gründung des Verbandswerks als gescheitert anzusehen ist. Der Grund des Scheiterns dürfte, nach der „Rh.-Westf. Ztg.", in dem Nichtbeitritt des halbkommunalen Elektrizitätswerks Westfalen in Bochum zu suchen sein. Dieses Werk konnte in der ersten Zeit seinen endgültigen Beitritt nicht erklären, weil Dr. Ratenauer mit Dernburg die Afrikareise unternommen hatte. Es fehlte deshalb die Unterschrift des Bevollmächtigten der vertragschließenden Gesellschaft. Trotzdem nun inzwischen Dr. Ratenau aus Afrika zurückgekehrt ist, wurde die Gründung des Verbandswerks nicht vorgenommen, da „Westfalen" den Vertrag nicht unterzeichnen will. Es wird ferner behauptet, „Westfalen" habe über die festgesetzte Demarkationslinie hinaus mit Gemeinden Abschlüsse auf Stromlieferung vollzogen. Die Gesellschaft „Westfalen" soll nach dem Vertrage von dem 3,3 Millionen Mark Aktienkapital des Verbandswerks 20 Anteile übernehmen. Im Laufe des letzten Halbjahres hat die Gesellschaft das Aktienkapital von 2 auf 4 Millionen erhöht und gleichzeitig eine Anleihe in Höhe von 5 Millionen zum Ausbau des Versorgungsgebietes aufgenommen. Den Gemeinden und Kreisen, die Mitglieder des Werkes sind, wurden die neuen Aktien zum Kurse von 117 pCt. angeboten. Die meisten Gemeinden, die gleichzeitig die Garantie für die 5 Millionen-Anleihe zu übernehmen haben, haben von ihrem Bezugsrecht Gebrauch gemacht.

Das kommunale Werk „Mark" zu Hagen, welches bereits mit der Staatsbahnverwaltung, mit Großindustriellen und der Kleinindustrie eine solche Anzahl von Abschlüssen gemacht hat, daß die im Bau begriffene Zentrale in Herdecke durch maschinelle Anlagen erweitert werden muß, dürfte unter den obwaltenden Umständen schwerlich zum Beitritt zu bewegen sein. Von anfangs genannten Gesellschaften würden dann nur Dortmund, Kreis Hörde einschließlich Stadt Hörde und das Rh.-Westf. Elektrizitätswerk nebst den beiden Bergwerksgesellschaften Harpen und Gelsenkirchen übrig bleiben. Diese haben zusammen 75 Anteile von den vorgesehenen 110 Anteilen gleich 3 300 000 Mark übernommen.

✝ **Kamen,** 7. Jan. **(Generalversammlung.)** Der hiesige Krieger- und Landwehr-Verein hielt am Sonntag abend seine erste diesjährige Generalversammlung ab, die von zirka 80 Mitgliedern besucht war. Der 1. Vorsitzende Kamerad Ebbinghaus eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung und Glückwünschen für das neue Jahr, am Schluß seiner Rede wurde auf den obersten Kriegsherrn Se. Majestät den Kaiser ein dreifaches Hurra ausgebracht. Gegen die Fassung der Protokolle, die sodann verlesen wurden, fand sich nichts zu erinnern. Es folgte danach der Jahresbericht; aus demselben ist hauptsächlich zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am 1. Jan. 1907 467 betrug, aufgenommen sind im Jahre 1907 insgesamt 28 = 495. Gestorben sind 12 Kameraden und verzogen 23 zusammen 35, bleibt ein Mitgliederbestand am 1. Januar 1908 von 460. Die Ausgaben betrugen 1907 ca. 2079 Mark, die Einnahmen ca. 1986 Mark und der Gesamtvermögensbestand stellt sich am 1. Jan. 1908 auf ca. 8976 Mark. Das Jahresfest sowie das Preisschießen erforderten den enormen Zuschuß von ca. 531 Mark. In dem laufenden Jahre soll nun recht sparsam gewirtschaftet werden, weil das im nächsten Jahre zu feiernde 50jährige Jubelfest so wie so größere Ausgaben erfordern wird. — Am Kaisersgeburtstage, der am Sonntag, den 26. Januar gefeiert wird, soll vormittags gemeinschaftlicher Kirchgang stattfinden und werden die Kameraden recht dringend ersucht, hieran sich zahlreich zu beteiligen. Die Vorstandsergänzungswahlen hatten folgendes Resultat: als Ren dant wurde mit 74 von 76 Stimmen wiedergewählt: Kamerad Hiddemann, als Schriftführer wurde neugewählt: Kamerad Lehrer Crämer und als Beisitzer wiedergewählt: Kamerad Braß. Unter Verschiedenes wurden noch mehrere innere Angelegenheiten des Vereins besprochen und danach die Versammlung mit einem Hoch auf die gute und treue Kameradschaft geschlossen.

Kamen, 7. Jan. **Der M.-G.-V. Auguste Viktoria** feiert am 19. Januar den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers in altbekannter Weise durch Aufführung eines Theaterstückes mit anschließendem Tanzkränzchen. Der Verein hat es in den letzten Jahren sehr verstanden, in der Wahl des Stückes stets das Richtige zu treffen; denken wir an die „Elf Schillschen Offiziere", Heldin von Transvaal", „Muttersegen" und dergleichen andere. Es waren dieses alle Stücke, die von den Zuhörern mit größtem Interesse angehört wurden. Hoffentlich wird es dem Verein auch in diesem Jahre gelingen, sein Können zur Geltung zu bringen, zumal auch jetzt ein sehr populäres und packendes Stück ausgewählt wurde. „Die Ehre" Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann. Wir glauben ganz bestimmt, schon jetzt annehmen zu dürfen, daß der Verein auf ein volles Haus rechnen darf, da ja auch der Eintrittspreis von 50 Pfennig ein sehr geringer ist.

Kamen, 7. Jan. **(Verschiedenes.)** Der auch am hiesigen Platze vertretene **Deutsche Gruben- und Fabrikbeamten-Verband** „E. V., Sitz Bochum," zahlt zu den diesjährigen Weihnachten etwa 45 000 Mark laufende Witwen- und Waisengelder aus. Davon werden auch hiesige Angehörige von Gruben- und Fabrikbeamten mit ansehnlichen Beträgen bedacht. Die Sterbegeldauszahlungen des genannten Verbandes pro 1907 werden bis Ende des Jahres etwa 120 000 Mark und die einmaligen Unterstützungen in unverschuldeten Notfällen etwa 5000 Mark betragen.

*

Grosse Bergarbeiter-Versammlungen

wurden Sonntag in zahlreichen Orten des Industriebezirks abgehalten.; in welche über die gegenwärtige, durch die Ablehnung des Knappschaftsstatuts geschaffene Lage gesprochen wurde. In Bochum sprach in einer von Tausenden besuchten Versammlung der Reichstagsabgeordnete Hue. Er erklärte sich gegen einen Streik, weil ein solcher den Zechenbesitzern nur gelegen käme und den Organisationen schade. — Auch in Dortmund war der Zudrang zu dem Versammlungslokal an der Hobertsburg so stark, daß dasselbe vorzeitig polizeilich geschlossen wurde. Hier sprach der Reichstagsabgeordnete Sachse in gleicher Weise wie die vorstehenden Redner gegen den Streik.

Die in Vorschlag gebrachten einstimmig angenommenen Resolutionen lauten: „Die heutige Bergarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten derjenigen Aeltesten, die in der Generalversammlung am 28. Dezember den Statutentwurf der Werksbesitzer abgelehnt haben, völlig einverstanden und spricht ihnen für ihre mannhafte Haltung Anerkennung aus. — Die Versammlung betont ausdrücklich, daß nach ihrer Ueberzeugung die Schuld an dem Scheitern des Einigungswerkes diejenigen Werksbesitzer trifft, die den Vermittelungsvorschlag Schulte-Nobis ablehnten. — In dem nunmehr in Kraft tretenden Zwangsstatut erblickt die Versammlung lediglich ein Produkt der bergarbeiterfeindlichen Gesetzgebung des preußischen Landtages. Die Vorgänge im Bochumer Knappschaftsverein haben so deutlich wie nur möglich gezeigt, daß die Bergarbeiter nicht eher zu einem gründlichen Lebensschutzgesetz gelangen und ihre alten knappschaftlichen Rechte wieder erhalten, als bis die ganze die Bergarbeiter betreffende Gesetzgebung einem Parlament überantwortet ist, das aus allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl hervorgegangen ist."

*

Werwe, 7. Jan. **(Neujahrskränzchen.)** Zum 39. male feierte der Männergesangverein „Liederfreund" Heeren—Werwe Sonntag abend im Saale des Herrn Klothmann hierselbst sein Neujahrskränzchen, welches trotz der großen Kälte gut besucht war. Herr Lehrer Scheele, Dirigent des festgebenden Vereins, begrüßte die Festversammlung. Der Verein sang die Lieder: An das Vaterland, An die Freude, Elslein von Caub, Sandmännchen, und des Jahres letzte Stunde in ansprechender Weise. Unter den Bühnenvorträgen gefielen besonders die Instructionsstunde und Rekrut Paulchen. Auch die Herzogsche Kapelle trug wesentlich zur Erhöhung der Feststimmung bei.

Heeren, 7. Jan. **Die Verwaltung** des evang. Kirchen- und Pfarrfonds zu Unna hat Herr Rendant Kellerkamp übernommen.

Dortmund, 6. Jan. **(Verschiedenes.)** Der **Andrang bei der städtischen Sparkasse** ist in den letzten Tagen so stark gewesen, daß die vorhandenen Sparkassenbeamten auch unter Verlängerung der Dienststunden den Verkehr nicht bewältigen konnten und eine erhebliche Verstärkung des Beamtenpersonals erforderlich war. Dabei überwiegen die Einlagen die Rückzahlungen bedeutend.

?(**Aplerbeck,** 6. Jan. **(Tod durch Ueberfahren.)** Der bei der Firma Sträter u. Kempken hierselbst im Diensten stehende Fuhrknecht Seehausen aus Holzwickede ist am Samstag Nachmittag auf der Provinzialstraße Holwickede von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren worden und dabei sofort zu Tode gekommen. Die Leiche wurde vorläufig in einem Wirtschaftssaal untergebracht. Seehausen ist anscheinend vom Wagen gefallen und dann unter die Räder gekommen. Der Verunglückte war ein solider Mann. Er hinterläßt Frau und 2 Kinder.

Annen, 6. Jan. **Ein entsetzlicher Unglücksfall** ereignete sich Samstag abend gegen 7 Uhr hier in der Karlstraße. Das Gefährt des Herrn Gutsbesitzers Schulte-Wullen kam in flotter Fahrt von Witten und scheuten in der Nähe des sogen. Waldecker Hofes die Pferde. Der auf dem Wagen sitzende Knecht Fritz Detering flog kopfüber zur Erde, erlitt einen Schädelbruch und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Das nun führerlos gewordene Gefährt rannte nun gegen einen Motorwagen der Straßenbahn und überfuhr dann eine hier bei ihrer Tochter auf Besuch weilende Frau Wagener, welche eine solch schwere Rückgratverletzung erlitt, daß auch an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Die Leiche des Knechtes wurde dem Totenhause, die schwerverletzte Frau dem Krankenhause zugeführt.

Bocholt, 4. Jan. **Erfroren aufgefunden** wurde im nahen Borken der Invalide Joh. Goeks. G. war auf dem Heimwege von seiner elterlichen Wohnung in Rhedebrügge begriffen u. legte sich, vor Müdigkeit erschöpft, in ein Gebüsch zum Schlafen. Am Morgen fanden ihn Rottenarbeiter erstarrt auf. Am Abend starb G. im Krankenhause. Er hinterläßt eine Witwe und zehn unversorgte Kinder.

Münster, 4. Jan. **(Heldenmut in Südwestafrika.)** Dem Sergeanten Köhler vom Trainbataillon in Münster ist das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse für hervorragende Tapferkeit in Südwestafrika verliehen worden. Köhler war in dem Gefechte bei Nukais der 9. Batterie zugeteilt worden. Diese geriet in ein heftiges Gewehrfeuer auf etwa 500 Meter Entfernung, so daß die Batterie starke Verluste hatte und Köhler schließlich das Geschütz allein bedienen, selbst die Munition herbeiholen und selbst richten und laden mußte.

Hagen, 4. Jan. **Franz Hesse,** der mutmaßliche Mörder der Hedwig Hartmann, liegt an Blutvergiftung erkrankt in seiner Zelle. Er hat eine Wunde am linken Oberarm, die er sich, wie das Gerücht geht, selbst mit der rechten Hand oder mit den Armketten beigebracht hat, in der Hoffnung, auf diese Weise aus dem Gefängnis heraus und ins Krankenhaus zu kommen. Der Gefängnisarzt behandelte ihn und ließ ihm in der Zelle ein Krankenbett herrichten. Gefahr für das Leben Hesses ist nicht vorhanden, er verspeist jetzt auch, entgegen seinem zuerst gefaßten Vorsatz, als unschuldig Eingesperrter des Hungertodes zu sterben, jede ihm vorgesetzte Nahrung mit großem Appetit.

?(**Elberfeld,** 4. Jan. **Drei Personen erstickt.** Bei einem Brand im Hotel Monopol sind der 60jährige Kutscher Söthe mit seiner 27jährigen Tochter und seinem 15jährigen Sohn erstickt. Ein zweiter Sohn hat lebensgefährliche Brandwunden erlitten. Das Feuer, das in dem Keller des Geschäfts von Gesser im Hofkamp entstand, wurde gestern morgen 1/25 Uhr bemerkt. Als die Feuerwehr erschien, war das Treppenhaus bereits von den Flammen ergriffen. Die Familie Söthe versuchte vergeblich ins Freie zu gelangen; als die Feuerwehr zur Rettung vom Dache aus in die Wohnung des Söthe eindrang, fand sie die oben genannten Personen erstickt vor; die Leiche des Alten lag hinter dem Weihnachtsbaum. Der Laden und die ganze Einrichtung sind dem Feuer zum Opfer gefallen.

Gruiten, 4. Jan. **(Ein Lebensretter.)** Der Bahnarbeiter Köllen, hier, rettete zwei Schulmädchen, welche durchs dünne Eis gebrochen waren, vor dem Ertrinken. Während mehrere Personen ratlos am Ufer des tiefen Teiches standen, eilte er mit einer langen Stange herbei und zog an dieser das ältere Kind, welches sich noch über Wasser befand, heraus. Dann eilte er, die eigene Lebensgefahr nicht achtend, zur Unglücksstelle, um das zweite Kind unter dem Eise hervor zu holen, wobei er bis zum Halse im Wasser stand und im Schlamme, der jede Bewegung erschwerte, zu versinken drohte. Das anscheinend tote Kind brachte er hervor und zum nächsten Hause, wo Mitglieder der Sanitätskolonne und der Aerzt nach langen Bemühungen das Kind wieder zum Leben brachten.

Köln, 4. Jan. **(Nationales Bismarckdenkmal.)** Provinzialblättern zufolge soll auf der Bergspitze Elisenhöhe, gegenüber dem Niederwalddenkmal, ein nationales Bismarckdenkmal errichtet werden.

Köln, 4. Jan. **Vermißt** wird ein Stadtkassenbeamter von der städtischen Zahlstelle. Er wurde am Dienstag mit einem für die Baugewerksberufsgenossenschaft bestimmten Wertbriefe von 8742 Mark abgeschickt und kehrte weder zum Bureau noch zu seiner Familie zurück. Sein Verbleib konnte noch nicht ermittelt werden.

? **Koblenz,** 6. Jan. **Der Schnellzug 111** Frankfurt—Köln stieß bei Weißenthurm auf einen Güterzug. Die Gleise sind gesperrt. 2 Personen wurden verletzt.

?(**Frankfurt a. M.,** 4. Jan. **(Familiendrama.)** In Sachsenhausen wurde Donnerstag abend die Witwe Mathilde Deibel tot auf ihrem Bette in ihrer Wohnung aufgefunden. Ihr Sohn wurde mit einer Schußwunde am Kopfe völlig bewußtlos aufgefunden und nach der Klinik gebracht. Wer die Schüsse abgefeuert hat, ist noch nicht aufgeklärt. Die Frau litt schon seit längerer Zeit an hochgradiger Nervosität. Man glaubt, daß beide beschlossen hatten, gemeinsam in den Tod zu gehen. Am Silvesterabend wurden Mutter und Sohn zum letzten Male gesehen und man vermutet, daß die Tat in jener Nacht geschehen ist.

Strenge Kälte.

Der Jahresbeginn hat ganz Mitteleuropa, insbesondere dem Deutschen Reiche, eisige Winterkälte gebracht. Aus allen Teilen des Reiches kommen Nachrichten über strengen Frost, der in Verbindung mit nachfolgenden Schneefällen schon vielfach Verkehrsstörungen zur Folge hatte.

So teilt die Berliner Oberpostdirektion mit, daß die gestern fälligen Züge aus Wien und Paris auf der Strecke stecken geblieben waren.

Wie ein Telegramm aus Erfurt meldet, sank dort in den frühen Morgenstunden die Temperatur auf — 27 Grad Celsius. Nach einer weiteren Drahtmeldung aus Frankfurt am Main herrschten dort Freitag früh 15 Grad Kälte bei heiterem Himmel. Auch in ganz Oesterreich ist strenger Frost eingetreten. Da vorher kein Schnee gefallen ist, so leidet die Landwirtschaft großen Schaden. — Nach einem aus Triest kommenden Telegramm herrscht dort eine furchtbare Bora. Der Sturm hat sowohl in der Stadt als in der Umgebung viel Unheil angerichtet. Trotzdem in der ganzen Stadt Seile für Fußgänger gespannt sind, wurden viele Personen vom Sturm zu Boden geworfen und verletzt.

Dagegen ist im äußersten Nordosten des Reiches plötzlich Erwärmung mit Schneefällen eingetreten. Wie ein Bericht aus Königsberg meldet, haben in Ostpreußen starke Schneefälle stattgefunden, wobei das Thermometer schnell bis an den Gefrierpunkt stieg. Noch Donnerstag morgen hatte in der Provinz Frost von 15 bis 20 Grad geherrscht.

Auch in der Reichshauptstadt hat sich der Frost seit Donnerstag mittag sehr verschärft. In Berlin herrschten Freitag früh — 11 Grad Celsius, während vor der Stadt das Thermometer stellenweise bis auf — 17 Grad gesunken war. Nicht nur die Kanäle sind zugefroren, sondern auch die Spree hat begonnen, sich mit einer Eisschicht zu bedecken. Die Seen in der Umgebung sind jetzt sämtlich fest gefroren, so daß man mit der Eisernte bereits begonnen hat. Das Eis des Müggelsees hat eine Stärke von 4 Zoll erreicht, so daß es Sonntag wohl polizeilich zum Betreten freigegeben werden dürfte. An einzelnen Stellen der Stadt hat unter Einwirkung der Kälte das Holzpflaster Sprünge erlitten; auch der Asphalt zeigt sich mehrfach durch die Kälte beschädigt.

Die Ursache

des strengen Frostes liegt in dem Vordringen eines hohen barometischen Maximums von Skandinavien nach Deutschland, dessen Kern in den mittleren Landesteilen 777 Millimeter übersteigt. Dagegen ist im Nordosten unter Einwirkung eines schnell vom nördlichen Eismeere bis zur Ostsee gelangten Minimums Wiedererwärmung bei stürmischen Nordwestwinden und Schneefällen eingetreten. In Memel stieg in 24 Stunden das Thermometer von — 21 auf + 1 Grad Celsius. Da auch im Südwesten und Süden Europas Depressionen lagen, so herrscht ein starkes Druckgefälle von Norden nach Süden, das namentlich in Mitteldeutschland sehr niedrige Temperaturen von 15 bis 20 Grad unter Null und im Mittelmeergebiet Stürme verursacht hat. Die Fortdauer des Frostwetters ist vorläufig wahrscheinlich.

Treibeis in Westdeutschland.

Im mittelrheinischen Gebiete hält die überaus scharfe Kälte an. Der Rheinstrom sowie die oberrheinischen Nebenflüsse führen Treibeis, wodurch die Schiffbrücken in Koblenz, Köln und Mülheim ausgefahren werden mußten. Die Einstellung der Rheinschiffahrt steht bevor. Auch im Ruhrgebiete wurden durch Eisgang Verkehrsstörungen hervorgerufen. Das Duisburger Eisenbahnbassin ist zugefroren. Die Frühzüge trafen infolge scharfen Frostes mit mehrstündiger Verspätung ein.

Die Allensteiner Mordaffäre.

Die Affäre von Allenstein beginnt immer tragischer zu werden. Frau von Schönebeck, die bekanntlich wegen des Verdachtes der Anstiftung zum Mord verhaftet wurde, zeigt im Gefängnis

deutliche Spuren von Geistesstörung

und es besteht somit die Möglichkeit, daß Hauptmann v. Goeben sich für die wahnwitzigen Pläne einer Irrsinnigen geopfert hat. Wie die ärztliche Untersuchung ergab, sind diese Krankheitssymptome nicht simuliert und lassen darauf schließen, daß Frau v. Schönebeck schon seit Jahren erkrankt war, ohne daß es von ihrer Umgebung bemerkt wurde. Dagegen entspricht die Blättermeldung, daß auch der erschossene Major v. Schönebeck in der letzten Zeit seines Lebens geistig nicht mehr ganz intakt gewesen sei, nicht den Tatsachen. Er war bis zum letzten Tage im Dienst und zeichnete sich, wie von mehreren Offizieren versichert wird, durch eine auffallende Geistesschärfe aus. — Die Mordwaffe, die Hauptmann v. Goeben nach der Tat in die Alle geworfen haben will, ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Hauptmann v. Goeben,

der seit etwa 9 Monaten im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73 Dienste tat, ist eine sehr schlanke, aber nicht besonders anziehende Erscheinung. Dem Offizierkorps trat er nur wenig näher, und ebensowenig pflegte er den gesellschaftlichen Verkehr im Kreise seiner Regimentskameraden. Seine rechte Hand ist infolge eines Schusses, der ihn im Burenkriege verwundete, nicht vollkommen gebrauchsfähig gewesen; er hatte sich infolgedessen daran gewöhnt, sich fast ausschließlich der linken Hand zu bedienen. Bald nach seiner Versetzung nach Allenstein hatte er den Major v. Schönebeck kennen gelernt, der zunächst wohl als Jäger sein Interesse gewonnen haben mag. Aber bald lenkte dieses Interesse sich ab, von dem Manne auf die Frau, deren Wunsch, durch ihre Schönheit und ihre die Männerwelt bestrickende Liebenswürdigkeit zu gefallen, nur allzu leicht verwirklicht wurde. Ein unerquickliches Kapitel muß hier berührt werden. Bereits im Laufe des verflossenen Sommers haben zwischen Hauptmann von Goeben und Frau v. Schönebeck unerlaubte Beziehungen bestanden, die fortgesetzt wurden. Es ist eine Tatsache, daß beide — während der Herr Major v. Schönebeck sich in Allenstein befand — ohne dessen Wissen gemeinschaftlich in einem Badeort gelebt haben. Das Verhältnis zwischen dem Ermordeten und seiner Gattin war nicht das beste. Dem Hauptmann von Goeben erschien die hysterische Frau v. Schönebeck als eine Märtyrerin ihrer Ehe. Seine Absicht war, sie „zu befreien". Der Verwirklichung dieser Absicht stand die Existenz des Majors von Schönebeck im Wege, der nicht ahnte, welches Unwetter sich über ihm zusammenzog. Diese ehrliche Soldatennatur war gänzlich unbefangen; von Goeben dagegen hatte schon seit Wochen den teuflischen Mordplan erwogen, auch sein verstörtes Wesen ist denen, die ihm näherstanden, schon seit langem aufgefallen.

Die Garnison Allenstein

gilt nicht als eine sogenannte kleine Garnison. Man kann sich schon recht nett amüsieren, besonders im Sommer, wo Ausflüge ins Alletal und in die waldige Hügelwelt des uralisch-baltischen Landrückens an der Tagesordnung sind. Findige Leute haben sogar in der Nähe einen Luftkurort eingerichtet und sollen von Rußland aus schon recht guten Zuspruch haben. Ein Dorado für Jäger ist die Umgegend, ganz billig, schon für wenig hundert Mark kann sich dort der Liebhaber eine Wildbahn pachten, die ihm recht interessante Ergebnisse liefert. Major von Schönebecks Jagd kostete zweitausend Mark Pacht und beherrschte unabsehbare Gebiete, und bei diesem gesunden Männersport finden sich in Allenstein alle Kreise zusammen, indessen die Frauen zu Hause von einem langweiligen Kommißpekko zum andern gähnend die Zeit totschlagen. Frauen, die sich langweilen, sind gefährlich.

Die Majorin Schönebeck

langweilte sich, nicht nur in Allenstein, sondern auch in ihrem Hause. Der Gatte, dessen Dienst ihn als Major beim Stabe nicht allzu sehr drückte, war meist mit seinen Freunden draußen auf der Jagd. Er kam spät vom Anstand zurück und fuhr früh wieder weg, blieb auch manchmal ganze Nächte in seinem Jagdhause mitten im Walde. Die junge Frau suchte sich allmählich ihre Zerstreuungen auf eigene Art und fand bald Gefallen an dem Schwarm junger Offiziere, die sie huldigend wie Vasallen umgaben. In Allenstein war eine derartige elegante Erscheinung etwas Neues und Auffallendes Anfänglich genügte ihr die Bewunderung, als aber Jahr um Jahr verstrich, als der Gatte vom Rittmeister zum Major aufrückte und immer noch nicht die erlösende Versetzung zum Generalstabe nach Berlin kam, erlag die Frau der Versuchung.

Frau von Schönebeck war mit ihren Nerven sehr wenig zufrieden, sie griff zum Morphium, weil sie schlecht schlief, und gewöhnte sich allmählich daran. Noch im vorigen Jahre mußte sie in ein Sanatorium gebracht werden, da sie auf beiden Beinen völlig gelähmt war. Kaum schien sie wieder gesundet, als Hauptmann v. Goeben in ihren Gesichtskreis trat. Das war etwas Neues. Ein Mann im Ausgang der Dreißiger mit fast weißem Haar, an Arm und Bein zerschossen, so daß er die eine Hand nur wenig heben konnte und den einen Fuß nachziehen mußte. Aber er hatte eine Vergangenheit als Krieger. Sinnlos warf sie sich diesem hochbegabten Manne an den Hals. Er war ihr völlig untertan. Nichts war ihm für die betörende Sirene zu schwer, nichts zu heilig. Sein wildes Leben als Krieger hatte ihn im Kampfe mit dem Weib keine Erfahrung sammeln lassen, lange Jahre zurückgehaltene Leidenschaft brach aus dem ernsten Manne hervor, ein lebendiger Anachronismus, liebte er in der turbulenten Raserei eines Fähnrichs. Seine Kameraden, seine Vorgesetzten, seine Freunde predigten tauben Ohren. Mit offenem Blick stürzte er sich jauchzend in den Abgrund. Er wurde zum Heuchler gegen den harmlosen Freund und glaubte alles, was ihm die schöne Toni in zitternder Erregung vorplauderte. Der Major prügele sie, er sei halb wahnsinnig von dem vielen Kognak, er treibe sich nur auf der Jagd herum und kümmere sich nicht um sie, also sei es eine gute Tat, diese Bestie aus dem Wege zu räumen, um sie dann für immer und allein zu besitzen.

In der Ermordung des Majors lag gar keine Logik. Die Entdeckung des Mordes und des Täters war sicher vorauszusehen, und dann waren sie beide verloren, konnten nie zusammenkommen. Das alles scheint Goeben gar nicht bedacht zu haben, als er planlos bis zum frühen Morgen auf den öden Weg, zwischen Läunen und Stätteplätzen herumlief, ehe er ins Haus ging und die Tat vollbrachte.

Einem Ehedrama,

das sich vor ungefähr drei Monaten in Wilmersdorf abgespielt hat, ist die Polizei durch eine anonyme Anzeige jetzt auf die Spur gekommen. Einer Berliner Korrespondenz zufolge wurde der 37jährige Privat-Oberförster Lewandowski verhaftet und der Staatsanwaltschaft vorgeführt, weil er Sonntag, den 29. September vorigen Jahres, in seiner Wohnung den Leutnant v. Schmidt aus Spandau durch einen Schuß in den Unterleib tödlich verwundet hat, so daß v. Schmidt schon nach sechs Stunden starb. Lewandowski hatte bei einer unvermuteten Rückkehr in seine Wohnung in dem verriegelten Ankleidezimmer neben dem Schlafzimmer den Schatten eines Mannes in der Nähe der Tür vorbeihuschen sehen, und, da seine Frau ihn am Oeffnen der Tür hindern wollte, durch einen Schuß durch die Tür die schwere Verletzung des v. Schmidt herbeigeführt. Das Ehepaar Lewandowski soll den Tod des Leutnants als Unglücksfall erklärt haben, und erst durch die Aussage der damaligen Gesellschafterin der Frau Lewandowski, Ende Dezember vorigen Jahres in Brandenburg a. H. gelangte der Tatbestand zur Kenntnis der Kriminalpolizei, die nach genauer Untersuchung aller Umstände den Oberförster Lewandowski zum Geständnis seiner Tat brachte. Frau Lewandowski hat nach Aussage von Hausgenossen in Abwesen-

heit ihres Mannes wiederholt Herrenbesuch empfangen.

Ueber das Drama und die Beteiligten an demselben, wird noch folgendes nähere gemeldet: In dem Hause Kaiser-Allee 222, Ecke Schaperstraße, hatte im vorigen Sommer der 37 Jahre alte Privatoberförster Paul Lewandowski, der aus Kassel stammt und mit der 36 Jahre alten, aus Sternberg bei Frankfurt a. O. gebürtigen geborenen Baronin Olive von Korff verheiratet ist, eine Wohnung von zehn Zimmern gemietet, wofür 4300 Mark jährliche Miete gezahlt werden sollte. Da Lewandowski bis zum 1. Oktober auf dem einer Tame gehörenden Gute Stephanowo bei Bentschen (Provinz Posen) zu einem nur niedrigen Gehalt in Stellung war und sich nur selten, oft sogar nur auf Stunden in Berlin bei seiner Frau aufhielt, so erscheint es unerklärlich, zu welchem Zweck er sich ein so großes Quartier hielt Er hat darüber auch noch keine Auskunft zu geben vermocht. Frau Lewandowski, die an der Tür ein besonderes Schild mit der Aufschrift „Baronin von Korff-Lewandowski" angebracht hatte, lebte zumeist hier gemeinschaftlich mit einer Gesellschafterin Fräulein Supply. Diese ist ein bildschönes Mädchen, während die stattöse Frau Baronin-Oberförsterin als eine reife Frauenschönheit bezeichnet werden muß. Der Oberförster ist eine ziemlich kleine, zarte Persönlichkeit. Die beiden Damen machten sich das Leben möglichst angenehm. Man sah sie, wie von Bewohnern der Gegend erzählt wird, öfters in der Gegend der Friedrichstraße in Gesellschaft von Kavalieren, mit denen sie in der Wohnung nicht selten lustige Sektgelage veranstalteten. Freilich kamen auch vielfach Gläubiger zu der Baronin, um Schulden beizutreiben. Am Sonntag, dem 29. September, traf der Oberförster mit dem Frühzuge überraschend in Berlin ein und betrat gegen 6 Uhr seine Wohnung. Als er an dem gleich neben der Flurtür belegenen Schlafzimmer seiner Gattin klopfte — das Schlafzimmer des Fräulein Supply befand sich am anderen Ende der Wohnung — wurde ihm nicht geöffnet. Er glaubte ein leises Geflüster zu hören und wurde besonders dadurch argwöhnisch und aufgeregt, als seine Frau ihm nicht aus dem Schlafzimmer oder dem anstoßenden Ankleideraum, sondern aus dem darauf folgenden Salon entgegentrat. In demselben Augenblick sah er durch das Mattglasfenster der Tür des als Ankleideraum dienenden Eckzimmers einen Schatten, zog seine Browningpistole aus der Tasche und feuerte einen Schuß ab, der mitten durch das Holzgerüst der Tür ging und den in dem Raum befindlichen Mann in den Unterleib traf. Es war der erst 24 Jahre alte, in Spandau in Garnison stehende Leutnant Fritz von Schmidt, genannt Phiselbeck, der schwer verwundet sofort zusammenbrach. Auf den Knall eilte Fräulein Supply zum Pförtner, teilte ihm mit, daß ein bei der Frau Oberförster übernachtender Verwandter sich durch eigene Unvorsichtigkeit mit einem Revolver verletzt habe, und ließ den in der Nähe wohnenden Dr. W. holen. Dieser erkannte sogleich die Schwere der Verwundung und brachte mit einem Heilgehilfen den jungen Offizier nach dem Sanatorium des Westens, wo trotz der unverzüglich vorgenommenen Operation schon am Mittag der Tod eintrat. Da Leutnat von Schmidt den Aerzten ebenfalls erklärt hatte, daß er die Verwundung selbst verursacht habe, nahm man einen Unfall an, so daß die Leiche zur Beerdigung freigegeben und in Stade. dem Wohnort der Eltern, begraben wurde. Oberförster Lewandowski, der unterdessen eine andere Stellung vorübergehend bekleidet hatte, löste Ende November seinen Haushalt auf, indem er den größten Teil seiner Möbel bei einem Spediteur verpfändete. Er meldete sich und seine Frau am 22 November als „unbekannt wohin auf Reisen" polizeilich ab. Bald darauf bezog das Ehepaar eine möblierte, aus zwei Zimmern bestehende Wohnung am Kurfürstendamm. Mitte Dezember traf bei der Polizei die erste anonyme Anzeige ein, daß ein Offizier im Duell von einem Oberförster erschossen worden sei. Da kein Namen genannt war, blieben alle Recherchen zunächst erfolglos. Erst zu Weihnachten erfuhr man den Namen des Oberförsters, und ein Kommissar der Schöneberger Kriminalpolizei, zu deren Bezirk der Tatort gehört, begab sich am ersten Feiertage nach Brandenburg, wohin Fräulein Supply übergesiedelt war. Ihre Vernehmung belastete den Oberförster so schwer, daß der Kommissar ihn nach seiner Rückkehr sofort aufsuchte. Er traf den Lewandowski, als er sich gerade auf Reisen begeben wollte. Nach kurzem Leugnen bequemte sich der Beschuldigte zu dem Geständnis, daß er den Schuß unter den oben geschilderter Umständen abgefeuert habe. Daraufhin wurde L. verhaftet.

Eine Familienkatastrophe

hat sich am Silvesterabend in dem Dorfe Velmead bei Freed in Hampshire abgespielt. In Velmead tötete der Major Henry Coates Philipps seine Schwiegermutter und verletzte deren Rechtsanwalt durch Revolverschüsse lebensgefährlich . Der Täter war früher Offizier und hatte sich im Burenkrieg namentlich vor Ladysmith glänzend ausgezeichnet. In der Ehe legte er jedoch große Grausamkeit und Brutalität an den Tag. Er wurde im vorigen Jahre auf Antrag seiner Gattin von ihr geschieden . Damals bedrohte er wiederholt ihr Leben. Im Dezember vorigen Jahres drang er in ihr Haus ein und machte einen vergeblichen Versuch, seine Gattin und sich selbst durch Leuchtgas zu töten. Er wurde hierauf vor Gericht auf ein Jahr verpflichtet, den Hausfrieden seiner Frau nicht zu brechen. Das Versprechen war am Silvestertage abgelaufen. Am Abend waren die Mutter seiner Gattin, Mrs Lucine und ihr Rechtsanwalt Mr. Smith als Gäste anwesend. Als um Mitternacht Mrs. Philipps die Haustür öffnete, sprang der Major in Frack und Mantel aus dem Gebüsch plötzlich auf sie zu und drang in das Haus ein. Hier zog er einen schweren Reitervevolver hervor und furte der herbeigeeilten Mutter der Mrs. Philipps ins Gesicht und dem Rechtsanwalt Smith in die Hüfte. Der Revolver war mit dehnbaren Kugeln geladen. Die beiden Attackierten stürzten sofort bewußtlos nieder. Mrs. Philipps rannte schreiend davon und sprang in einen Schrank unter der Treppe. Der Mörder folgte ihr nach und schrie: „Dies ist deine letzte Chance!" Er ergriff die zu Tode erschrockene Frau, hielt ihr den Revolver vor das Gesicht und feuerte. Seltsamerweise ging die Kugel fehl. Mrs. Philipps stürzte jedoch bewußtlos nieder, und der Major jagte sich offenbar in dem Glauben, daß er auch seine Gattin nun getötet habe, eine Kugel durch den Kopf. Er blieb sofort tot. Die ganze Schreckenstat ereignete sich im Handumdrehen. Der Diener, welcher eben mit einem brennenden Silvesterkuchen in den Flur trat, sah zu seinem Entsetzen das Blutbad daselbst. Mrs. Philipps blieb gänzlich unverletzt.

Ein Renkontre

zweier Mitglieder der französischen Aristokratie erregt augenblicklich in Paris erhebliches Aufsehen, um so mehr, als wieder einmal dabei die Ehescheidungsaffäre des Grafen Boni Castellane eine Rolle spielt.

Wie seinerzeit berichtet wurde, ist die Ehe des Grafen Boni Castellane mit der Tochter des amerikanischen Milliardärs Gould im Jahre 1906 gerichtlich geschieden und der Graf für den allein schuldigen Teil erklärt, weil er seine Gattin in unerhörter Weise mißhandelt und ihre Mitgift in sinnloser Verschwendung durchgebracht hatte. Die Gräfin setzte ihrem ehemaligen Gatten ein Jahrgeld von 150 000 Frank aus. Es verlautet nun, daß Anna Gould, die geschiedene Frau des Grafen Boni Castellane, nach einer Version die Geliebte, nach einer anderen die Gattin Talleyrands sei, der sich insgeheim mit ihr habe trauen lassen. Graf Castellane, der bekanntlich gänzlich vermögenslos und sehr verschuldet ist, hat, über die Beziehungen seiner Frau zu Talleyrand aufgebracht, diesen gestellt und ihn geohrfeigt. Talleyrand stürzte und wurde von Castellane ins Gesicht getreten. — Le Journal meldet, daß die Vermählung des Prinzen Talleyrand mit Anna Gould in Deutschland bevorsteht. Talleyrand will sich mit Castellane nicht schlagen, weil ein meuchlerischer Ueberfall vorliege, an welchem auch Castellanes Bruder Jean teilgenommen habe. Ein Schlächter, welcher die Straßenszene mit angesehen hat, gibt an, daß Castellane dem Talleyrand kurz, nachdem beide die Kirche verlassen hatten, mit den Worten: „Hier dein Neujahrsgeschenk, Herr Vetter!" ins Gesicht spie und ihm einen Schlag mit dem Spazierstock gegen die Stirne versetzte, so daß der Attackierte in die Gosse fiel. Der Schlächter konnte die Angabe Talleyrands nicht bestätigen, daß auch Graf Jean Castellane den Fürsten mit Füßen trat, daß aber Boni Castellane dem Gestürzten Fußtritte versetzte, wird vom Angreifer nicht in Abrede gestellt. Talleyrand, der von seinem Verwandten, dem Baron Breville betreut wird, mußte wegen Fiebers zu Bett gebracht werden. In der bevorstehenden Gerichtsverhandlung wird Castellane versuchen, sein Verhalten durch die Erzählung aller Familienvorgänge seit seiner Ehescheidung in milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Aus aller Welt.

Verhängnisvolle Feuersbrünste.

Aus Magdeburg wird gemeldet: Während sich eine vorübergehend in Leitzkau, Kreis Jerichow, weilende Theatertruppe in Lübs befand, um dort zu spielen, brach in einem der von ihr bewohnten Zimmer ein Brand aus, bei dem drei Kinder, die die Truppe allein in der Wohnung gelassen hatte, in den Flammen umkamen.

Ueber einen Brand, bei dem zwanzig Menschen in Lebensgefahr gerieten, meldet ein Telegramm aus Wien: In Rudolfsheim brach in der Nacht Feuer in einer Tischlerwerkstatt aus. Die Bewohner des dreistöckigen Hauses konnten sich nicht über die Treppen flüchten, u. bei fünfzehn Grad Kälte mußten zwanzig Personen notdürftig gekleidet von der Feuerwehr aus den Stockwerken über die Leitern gerettet werden. Die Feuerwehr war durch die Kälte ganz erschöpft.

Eine nächtliche Feuersbrunst hat auch bei Augsburg gewütet. Nachts gegen elf Uhr brach in der großen Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göppingen Großfeuer aus, das den größten Teil des Gebäudes zerstörte. Um 3 Uhr stürzte das Gebäude in sich zusammen; die Maschinen wurden vernichtet. Die Löscharbeiten waren infolge der starken Kälte sehr behindert.

In Stettin brannte die Filzwarenfabrik M. Freundlich vollständig nieder. Alle Maschinen und Vorräte sind zerstört. Der Schaden wird auf etwa eine Viertelmillion Mark geschätzt. Hundert Arbeiter sind brotlos. Der Brand ist vermutlich durch eine Gasexplosion entstanden.

Nach einer Meldung der Central News aus Newyork brach in dem Atelier des bekannten Schweizer Malers Ulrich Hoegger Feuer aus. Der Künstler verbrannte. Durch die Flammen wurden Gemälde im Werte von etwa 400 000 Mark zerstört.

*

Erdbeben.

Die Insel Jamaika ist von einem neuen Erdbeben heimgesucht worden, über dessen Umfang allerdings noch nähere Einzelheiten fehlen. Ein Kabel-Telegramm aus Brownstown meldet: In Browstown auf Jamaika hat ein heftiges Erdbeben stattgefunden. Man befürchtet, daß auf der Insel großer Schaden angerichtet worden sei.

Die allgemeine Unruhe im Erdinnern macht sich auch wieder am Vesuv bemerkbar. Große Rauchsäulen entsteigen seinem Inneren und nach Süden, auf Pompeji zu, bildeten sich neue Kraterröffnungen, aus denen glühende Lava dringt.

*

— **Vergiftet** hat in dem in der Nähe von Koburg gelegenen Dorfe Weischu der begüterte Landwirt Fischer seine 17jährige Geliebte, die sich in gesegneten Umständen befand, mit Nitrobenzol. Der Mörder redete dem Mädchen ein, daß es sich um ein Heilmittel handele. Fischer wurde verhaftet.

— **Ein Wächter des Rechts.** Die Beutheners Strafkammer verurteilte den Polizeisergeanten Rindfleisch aus Antonienhütte wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zu 3 Monaten Gefängnis. Er hatte u. a. einem Bergmann seine Schließkette um den Hals gelegt und ihm mit dem Säbel 20 Hiebwunden beigebracht. Der Staatsanwalt beantragte 50 Mark Geldstrafe.

— **In Paris** sind infolge der ungewohnten Kälte vier Personen erfroren. Auch aus anderen Teilen Frankreichs kommen Nachrichten über plötzlich eingebrochene große Kälte

— **Dampfrohr explodiert.** Auf einem der der Gesellschaft „Weichsel" in Danzig gehörenden Dampfer platzte ein Dampfrohr. Infolge ausströmender Dämpfe wurde ein Maschinist sofort getötet und ein anderer schwer verwundet.

— **Der Kampf** der Hausbesitzer und Mieter. Da die Newyorker Hausbesitzer festgestellt haben, daß sie mindestens 250 000 Dollar aufwenden müßten, um die streikenden Mieter aus ihren Wohnungen zu vertreiben, haben sie sich entschlossen, den Mietern einen Mietsnachlaß von 10 Prozent anzubieten. Inzwischen sind aber trotzdem ca. 1000 Exmittierungsanträge für den 6. Januar gestellt worden. Die Mieter gehen bisher nicht auf das Angebot der Hausbesitzer ein, sondern verlangen eine Herabsetzung des Mietspreises um 20 Prozent. In einer Konferenz, die stattfand, erklärten die Hausbesitzer, daß sie in diesem Falle nicht mehr in der Lage sein würden, die Hypothekenzinsen und Steuern zu bezahlen. Die Mieter behaupten jedoch, von ihren Forderungen unmöglich abstehen zu können.

— **In der Goldwarenfabrik** von Hugo Böhm in Schwäbisch-Gmünd wurden Goldsachen, Ringe, Uhrketten und Nadeln, im Werte von 40 000 Mark von Einbrechern geraubt.

*

Ein neuer Eisenbahnunfall.

Freitag vormittag 9 Uhr 55 Minuten ist der mit 20 Minuten Verspätung angekommene Schnellzug 79 Frankfurt a. M.—Altona bei der Einfahrt in den Bahnhof Kassel Oberstadt auf den hydraulischen Prellbock aufgefahren. Zwei Wagen sind gering beschädigt. Fünf Reisende meldeten leichte Kopfverletzungen durch Herabfallen von Gepäckstücken. Die Ursache des Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden, vermutlich ist die Glätte der Schienen infolge des Frostes von Einfluß gewesen..

*

Verhaftung russischer Anarchisten.

Bei einer geheimen Zusammenkunft in der Wohnung eines bekannten russischen Anarchisten in Charlottenburg, Pestalozzistraße 69, sind Donnerstag abend 17 Russen verhaftet worden. Man fand eine Unmenge Scripturen vor, deren Inhalt gegen den § 128 des Strafgesetzbuches (Geheimbündelei betreffend) verstößt. Es handelt sich offenbar um eine geheime Sitzung des Zentralkomitees der russischen Arbeiterpartei Rußlands.

*

— **Infolge eines Brandes** im Schlafwagen traf Donnerstag abend der Schnellzug aus Wirballen in Petersburg mit sechsstündiger Verspätung ein. Der Schlafwagen verbrannte. Die Ursache des Feuers soll in der schadhaften Heizvorrichtung liegen. Die 30 Passagiere des Schlafwagens kamen mit leichten Verletzungen davon. Das gesamte Handgepäck wurde ein Raub der Flammen.

— **Eine Explosion** fand Freitag vormittag in der Marieberger Munitionsfabrik zu Stockholm anscheinend infolge elektrischen Kurzschlusses statt. Das Trockenhaus flog in die Luft, mehrere andere Gebäude wurden beschädigt. Zwei Arbeiterinnen sind getötet worden.
und starke Schneefälle, die argen Schaden angerichtet haben.

— **Bluttat eines Artilleristen.** In Berlin wurde das siebzehnjährige Dienstmädchen Berta Lührsdorff, als es sich von einer Freundin verabschiedet hatte, von einem Artilleristen überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. Trotz des großen Blutverlustes lief das Mädchen davon, der Soldat rannte es nach und requirierte, als er es zusammenstürzen sah, einen Krankenwagen, der die Schwerverletzte nach dem städtischen Krankenhaus brachte. Der Zustand des Mädchens ist sehr bedenklich, es gibt an, den Artilleristen, der sofort verhaftet und ins Militärgerichtsgefängnis abgeführt wurde, nicht zu kennen. Es scheint jedoch, daß verschmähte Liebe das Motiv zur Tat gewesen ist.

— **Zehntausend Mark im Schnee.** Ein sich vorübergehend in Partenkirchen in Bayern aufhaltender Bauunternehmer aus Innsbruck verlor dieser Tage seine Brieftasche mit Banknoten und zwei Schecks von Wiener Banken im Gesamtwerte von 10 000 Mark. Der zehnjährige Sohn eines besitzlosen Häuslerehepaares in Partenkirchen fand die Brieftasche, die inzwischen schon tief in den Schnee eingetreten war, auf dem Wege zur Schule und nahm sie mit nach Hause. Nachdem der Vater aus den Papieren die Adresse des Eigentümers festgestellt hatte, begab er sich in Begleitung seines Sohnes mit dem wertvollen Funde zu Fuß nach dem zehn Wegstunden entfernten Innsbruck, wo der Bauunternehmer kurz zuvor per Bahn eingetroffen war, ohne seinen Verlust gewahr geworden zu sein. Er nahm nun aus den Händen des ehrlichen Finders sein Eigentum wieder in Empfang und überreichte dem Jungen 1000 Kronen als Geschenk. Hierauf ließ er Vater und Sohn im Schlitten nach Partenkirchen zurückbefördern.

— **Um eine Ohrfeige ermordet.** In einer angesehenen Familie Piacenzas spielte sich ein fürchterliches Drama ab. Der siebzehnjährige Student Italo Remondini versetzte seiner achtzehnjährigen Schwester Julie infolge eines Wortwechsels eine Ohrfeige. Das Mädchen holte darauf aus dem Nebenzimmer einen Revolver ihres Vaters und zertrümmerte dem Bruder durch einen wohlgezielten Schuß den Schädel.

Neueste Nachrichten

Ein Wechsel in hohen Verwaltungsämtern.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Wilmowski, tritt am 1. Februar in den Ruhestand. An seine Stelle tritt der Regierungspräsident Hegel in Allenstein. Der Regierungspräsident v. Bake in Trier ist in gleicher Amtseigenschaft an die Regierung in Arnsberg und der Regierungspräsident Dr. Baltz in Magdeburg an die Regierung in Trier versetzt worden. Ferner sind ernannt worden: der Oberpräsidialrat Gramsch in Königsberg zum Präsidenten der Regierung in Allenstein, der Polizeipräsident Dr. v. Borries-Berlin zum Präsidenten der Regierung in Magdeburg und der Landrat des Kreises Teltow, v. Stubenrauch, unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat mit dem Rang der Räte erster Klasse zum Polizeipräsidenten in Berlin.

Ein furchtbares Sittlichkeitsattentat.

H **Berlin,** 6. Jan. Ein furchtbares Sittlichkeitsattentat wurde gestern nachmittag in Charlottenburg in dem Hause Charlottenstraße 44 verübt, dort wurde dem 4 Jahre alten Töchterchen des in dem Hause wohnenden Malers Miehele von einem Wüstling der Bauch aufgeschlitzt, so daß die Eingeweide herausdrangen. Das Kind hatte um 4 Uhr Nachmittags die elterliche Wohnung verlassen und spielte vor der Haustür mit mehreren Kindern. darunter der zwölfjährigen Luise Jäschke. Gegen 4½ Uhr ging die kleine Else in den Hausflur, worauf ihr sofort ein junger Mann mit Schnurrbartanflug, der schon einige Zeit vor dem Hause auf und ab gegangen war, folgte. Der Mann schloß die in den Hausflur führende Glastür. Als Luise Jäschke gleich darauf in den Hausflur sah, sank die kleine Else gerade zusammen. Der Mann öffnete die Tür und stürmte in der Richtung nach dem Kaiserdamm davon und entkam. Die Kriminalpolizei hat sofort die Untersuchung aufgenommen. — Die Tat erinnert an die unter gleichen Umständen vorgekommenen Attentate im Juli vor. Jahres.

Grosser Kasernenbrand.

W **Augsburg,** 6. Jan. Gestern Nacht brannte ein Flügel der Kaserne des Chevaurlegers Regiments nieder. Der abgebrannte Flügel stößt an die Ulrichskirche an, die zeitweise sehr gefährdet war. Der Flügel brannte völlig aus. Im oberen Stockwerk befanden sich Mannschaftsbekleidungsstücke, von denen solche im Werte von etwa 135 000 Mk. verbrannt sein sollen. Das Feuer ist vermutlich durch Klempner verursacht worden, die am Abend auf dem Dache gearbeitet haben.

≡ **New-York,** 6. Jan. In Vancouver ist **die Lage sehr ernst.** Hunderte von Japanern eilen aus der Umgebung nach Vancouver um ihren Landsleuten für den Fall neuer Unruhen beizustehen. 1200 Japaner sind unterwegs von Honolulu. Zusammenstöße werden befürchtet.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Kufeke -Kindermehl -Krankenkost. Hervorragend bewährte Nahrung. Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung. h 2262 667

Kaufhaus f. Lebensmittel Johanna Glaesser Weststraße 49. Fernruf 114.

Feinsten geräuch. Lachs 1/4 Pfd. 40 Pfg.

Hasen (blutfrisch) Mastgänse Suppenhühner empfiehlt Kaufhaus für Lebensmittel Johanna Glaesser Weststraße 49 Fernruf 114

Kaufhaus f. Lebensmittel Johanna Glaesser Weststraße 49. Fernruf 114.

Ia. echte Frankfurter Würstchen.

Bekanntmachung.

Gemäß der §§ 25 und 27 der deutschen Wehrordnung vom 22 November 1888 werden alle diejenigen deutschen Militärpflichtigen, welche im Magistratsbezirke Kamen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, hiermit aufgefordert, der nach § 25 der Wehrordnung ihnen obliegenden Meldefrist nachzukommen.

Die Meldefrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird und dauert solange, bis über die Dienstpflicht endgültig entschieden ist.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle muß in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1908 und zwar vormittags von 9 bis 10 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr im hiesigen Militärbureau, Zimmer 12, erfolgen.

Diejenigen Militärpflichtigen des Jahres 1888, welche nicht in Kamen geboren sind, haben bei der Anmeldung ihren **Geburtsschein**, welcher zu diesem Zwecke kostenfrei ausgestellt wird, vorzulegen, die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1887, 1886 und frühere dagegen den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen **Losungsschein.**

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Geburtsscheine vom Standesamt gültig sind.

Für die vorübergehend abwesenden Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Arbeitsherren die Verpflichtung, dieselben zur Stammrolle anzumelden.

Die Personen, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle von hier verziehen, haben sich behufs Berichtigung der Rollen vorschriftsmäßig ab- und bei der Behörde des neuen Aufenthalts anzumelden.

Wer die Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Kamen.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung werden sämtliche Militärpflichtige, welche im Bezirk des Amtes Unna-Kamen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, hierdurch aufgefordert, der ihnen obliegenden Meldepflicht nachzukommen. Die Meldepflicht beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über die Dienstpflicht desselben entschieden ist. Es kommen in Frage, die in den Jahren 1886, 1887 und 1888 geborenen Militärpflichtigen. Diejenigen Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, über deren Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich ebenfalls zur Stammrolle anzumelden. Die Meldung sämtlicher Militärpflichtigen für das Jahr 1908 hat in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen und zwar **persönlich** auf dem Amtsbureau in Unna Zimme Nr. 2. Diejenigen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1888, welche nicht im Bezirk des Amtes Unna-Kamen geboren sind, haben bei der Meldung ihr Geburtszeugnis, dagegen sämtliche Militärpflichtige der Jahre 1887 und früher den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Losungsschein vorzulzgen.

Für die zeitig abwesenden Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Arbeitsherren die Verpflichtung, dieselben zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise verbreiten.

Unna, den 27. Dezember 1907.

Der Amtmann: Sabaß.

Versicherungen

gegen

Einbruchs-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versich.-ungs-Gesellschaft

zu

mäßigen Prämiensätzen

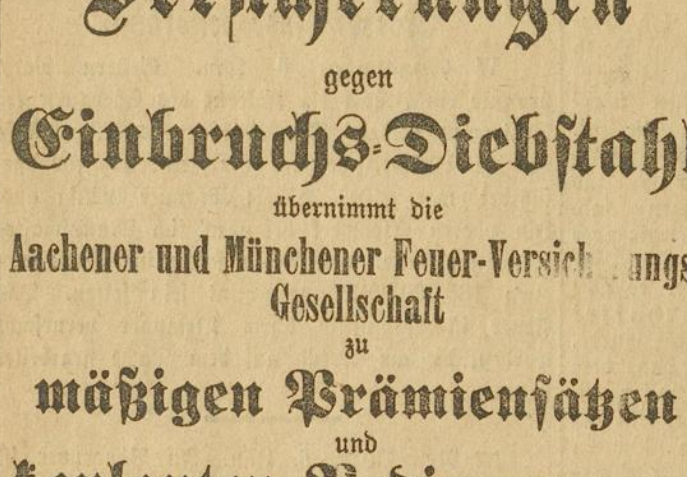
und

koulanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Westfstraße 21.



3500

Wer seine Kinder lieb hat

und sie gesund und kräftig erhalten will, der gebe ihnen die anerkannt vorzügliche

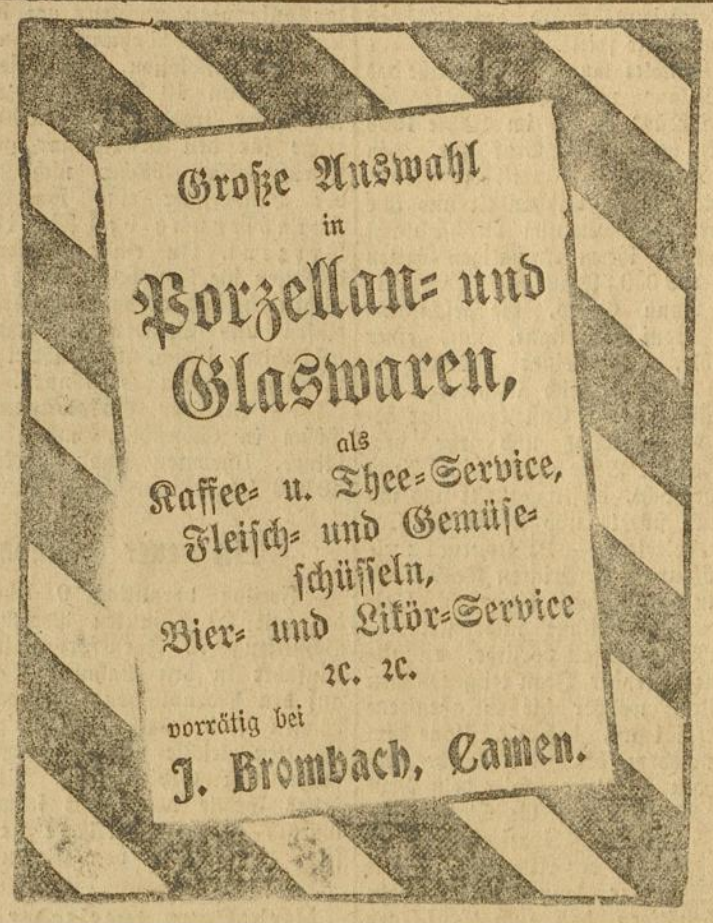
Lebertran-Kraftemulsion

aus der

Löwendrogerie

von Karl Müller jr.

14



Heinrich Lanz, Mannheim.

Weltausstellung Paris 1900

Vicepräsident des Preisgerichts Classe 13

(Dampfmaschinen, Lokomobilen, Kessel)

daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen

von 4—300 Pferdekräften.



Ueber **10 000** Stück verkauft.

Gleicher Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Filiale in **Köln a. Rh.**, Hohenstaufenring 29.





Reese's Backpulver

kostet jetzt

5 Pf.

Teure Zeitungsreklamen dagegen suchen holle Käufer die 10 Pf. bezahlen wollen.

Reese G.m.b.H. Hameln liefert alles mit Prämienscheinen.

h622

ÖFEN

Um wegen Neubaues mein Lager in

Oefen

möglichst zu räumen, verkaufe ich dieselben von heute ab

zu bedeutend ermässigten Preisen.

Niemand versäume, beim Einkauf eines Ofens sich von den billigen Notierungen zu überzeugen. 1405

Günstigstes Angebot!

Fr. Frieling, Kamen

Nordstrasse 31-32. **Fernsprecher 31.**

Frachtfreie Lieferung. **Aufstellen kostenlos.**

Durchforstungs-Holz-Verkauf

Weddinghofen!

Montag den 13. d. M., morgens 10 Uhr, verkaufen Unterzeichnete für Herrn Gutsbesitzer W. Schulze-Belmede in Belmede in seiner, Gde. Weddinghofen, an guter Abfuhr, am versteinten Kommunalwege von Bergkamen nach Heil und unmittelbar dem Besitztum des Bergmanns W. König in Bergkamen gegenüber belegenen Waldung, im sog. „Cappenberg" lagernd, folgendes in Haufen zusammengelegtes Durchforstungsholz, als:

1. **70 Rm. größtenteils Eichenstangen** zu Brenn- und Frechtungsholz dienlich,
2. **10 Rm. Brennholzbuchen,** sowie **10 Rm.** größtenteils zu Baumpfählen 2c. passende **Rottannenstangen,** außerdem
3. dortselbst ganz in der Nähe liegend **40 Rm. junger Rottannen** zu Baum- u. Heckenpfählen, Bohnenstangen u. Heckenstöcken brauchbar, nummer- resp. haufenweise öffentlich meistbietend gegen Kredit.

Zusammenkunft beim Wirt Hr. Spielhoff in Weddinghofen oder an Ort und Stelle.

Kamen. i8

Reinhard Gerdts,
Aukt.

Rottannen-, Buchen- u. Eichen-Verkauf

Bergkamen.

Donnerstag, den 9. d. Mts, morgens 10 Uhr, haben Unterzeichnete für Herrn Rentner F. Grevel zu Kamen in seiner zu Bergkamen, nahe beim Schacht Grimberg daselbst belegenen Waldung, „große Gabe" gt., **41 Rm. sehr lang- u. geradschaftige Rottannen** teils zu Balken, Sparren und sonstigem leichten Bauholz, größtenteils zu Gerüststangen, Binde- u. Leiterbäumen, Drahtpfählen 2c. sehr geeignet, desgl. **53 Rm. Buchen** u. **13 Rm. Eichen,** beide Holzarten lang und geradschaftig, erstere zu Brett-, Nutz- und Brennholz, letztere zu Bau- u. Geschirrholz, Drahtpfählen usw. sehr passend, nummerweise auf dem Stamm öffentlich meistbietend gegen Kredit zu verkaufen.

Zusammenkunft beim Wirt Hr. Tiefensee in Bergkamen oder an Ort und Stelle.

Kamen.

Reinhard Gerdts,
Aukt. 9

Stellungsuchende

Redakteure,
Mitarbeiter,
Korrespondenten,
Expeditionsbeamte,
Propagandachefs,
Buchdruckereifaktoren,
Maschinenmeister,
Metteure,
Maschinensetzer,
Schriftsetzer

inserieren vorteilhaft im

„Zeitungs-Verlag"

Zentral-Organ f. d. deutsche Presse

Eigentum und Verlag des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Hannover.

Zeilenpreis für Stellengesuche 15 Pf.

Der Anzeiger des „Zeitungs-Verlags" wird Stellensuchenden gegen Vorher-Einsendung von 5 Pfennig pro Nummer portofrei zugestellt.

Der Bezug kann mit jeder beliebigen Nummer begonnen und beendet werden.

Patent-Bureau Beff & Co. Köln a. Rh. Domhof 2

b4553

50 Mark Wochenlohn

oder

50 bis 60% Provision

erhält Jeder, der den Verkauf meiner prachtvollen Luxuswaren, sowie weltberühmten Schilder übernimmt. Vertretung wird auch als Neben-Beschäftigung übergeben. Branchekenntnis ist nicht erforderlich. Es versäume daher Niemand Original-Muster und Katalog zu verlangen durch h10024

L. Klöckner,
Erbach (Westerwald).

Königl. preuss. Klassenlotterie.

1. Ziehung am 10. Januar 1908.

Ganze, halbe, viertel, achtel, zehntel Lose

sind noch vorrätig. 17

C. Holtmann Kamen,
Bahnhofstr. 58.

Zu Ostern d. J. ein **Sohn rechtlicher Eltern** als

Lehrling

gesucht. 16

Kamen, Nordstraße.

E. Rumpff.
Maler und Anstreicher.

Ein tüchtiges

Mädchen

auf sofort gesucht.

Kamen. i5

Hotel Monopol.

+Magenleidende+

erhalten gern kostenlos Ausk. u. e. Getränk, w. seit 17 Jahren Unzählbare v. langjähr. Leiden befreite. Ca. 3000 freiw. Anerkennungen. **R. Uphoff, Hannover, Eichstr. 7.** mrest

Schöne dicke

Apfelsinen

Stück **5** Pfg.
Dzd. **50** Pfg.

empfiehlt

J. Brombach.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 3. Dienstag den 7. Januar 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der neue Harden-Prozess.

Die Freitag-Sitzung, zu der Harden pünktlich erschienen war, wird um 11 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende gibt dem Oberstaatsanwalt anheim, seine gestrige Erklärung bezüglich des Fürsten Eulenburg zu wiederholen und bittet, dabei zu berücksichtigen, daß es sich hier nur um die Beleidigung des Grafen Moltke handelt.

Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel:

Herr Justizrat Bernstein hat betont, daß er ganz dasselbe Recht habe, an dem Zeugeneide des Fürsten Eulenburg zu zweifeln, wie ich an dem Zeugnis der Frau von Elbe gezweifelt habe. Darin hat er vollkommen recht. Aber es ist doch ein kleiner Unterschied, nämlich der: daß ich gute Gründe angeführt habe, während Justizrat Bernstein keinen Grund angegeben hat und angeben kann. Der Oberstaatsanwalt wiederholt hierauf noch einmal seine Erklärung bezüglich des Fürsten Eulenburg, die er gestern abgegeben hat. Die Zweifel an der Aussage des Fürsten Eulenburg sind ohne jeden Rückhalt. Der Fürst hat klipp und klar erklärt, daß er nie Schmutzereien getrieben habe und man kann nicht darauf hinweisen, daß Fürst Eulenburg im Prozesse Brand in seinem Eide nur auf § 175 Strafgesetzbuch hingewiesen hat. Der Reichskanzler Fürst Bülow befand sich damals in einer ganz anderen einfacheren Lage. Der Fürst ist nun in die Lage versetzt worden zu sagen: „Ich habe

geschworen,

nie eine derartige Schmutzerei getan

zu haben: jetzt komme, wer da wolle, und behaupte, ich habe es doch getan. Ich stelle ihm frei, wegen Meineides gegen mich vorzugehen." Der Herr Justizrat Bernstein hat ferner eingewandt, es wäre hier eine Reihe Zeugen geladen gewesen, die nicht vernommen worden sind. Es sind u. a. die Zeugen Geritz und Kistler vernommen worden, gegen deren Vernehmung ich mich anfangs gesträubt habe. Diese Zeugen haben auch nicht das mindeste Schlechte über den Fürsten bekundet. Diese Zeugen müßten etwas wissen, denn sie haben zehn Jahre mit dem Fürsten unter einem Dach gelebt. Von Herrn Harden ist hier ein hochwichtiger

Zeuge, Fürst Bismarck,

der längst im Grabe ruht, angeführt worden, der zu ihm selbst, zu Dr. Liman, Geh. Rat Schweninger und seinem Sohne Herbert ein gewisses Wort auf den Fürsten Eulenburg bezüglich, gebraucht haben soll. Ich verehre den großen Altkanzler im Innersten meines Herzens, aber auf dieses eine Wort des Fürsten Bismarck hin würde ich es nicht wagen, irgend jemand etwas Schlechtes nachzusagen. Das von Bismarck gebrauchte Wort „Kinäde" soll übrigens, wie mir von durchaus sachverständiger Seite versichert worden, ist, auch mit der Bedeutung „Weichling" gebraucht werden. Der Oberstaatsanwalt wiederholt dann die von ihm schon abgegebenen Mitteilungen über die Aktion des Freiherrn v. Berger zur Verständigung zwischen Harden und Eulenburg.

Justizrat Dr. Bernstein:

„Ich bin dem Fürsten Eulenburg nicht Feind, ich habe gegen ihn nicht das geringste Gefühl der Animosität. Hier aber ist er einfach Zeuge. Gericht, Staatsanwalt und Verteidigung sind vollkommen frei in ihrer Beweiswürdigung. Sie haben das Recht, auch einem beschworenen Zeugnis den Glauben zu versagen. Auch der Herr Oberstaatsanwalt hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem er über Frau von Heyden, welche ebenfalls ihre Aussage beeidigt hatte, gesagt hat: „Als Zeugin glaube ich ihr kein Wort". Auch Fürst Eulenburg muß es sich als Zeuge gefallen lassen, daß seine Aussage bezweifelt wird, daß gegen ihn Argumente vorgebracht und Gegenbeweis durch andere Zeugen geführt wird. Solche Argumente hat die Verteidigung vorgebracht, solchen

Gegenbeweis durch andere Zeugen,

die sie dem Gericht genannt hat, angeboten. Im gegenwärtigen Augenblick besteht die Verteidigung nicht darauf, daß diese Argumente jetzt im einzelnen diskutiert und diese Beweise jetzt erhoben werden, da es sich hier zunächst nicht um den Fürsten Eulenburg, sondern den Grafen Moltke handelt. Aber dem Gericht ist gesetzlich jederzeit die Erhebung jedes Beweises freigestellt. Die Verteidigung hat nichts dagegen. Damit ist wohl auch die Frage der mir angesonnenen Abbitte erledigt. Ich würde damit gegen die Anwaltspflicht, welche mir die Aufrechterhaltung der Würde meines Standes gebietet, mich verfehlen. Hier kommt all dies überhaupt nicht in Frage: Die Verteidigung hat eine Zeugenaussage bezweifelt und Gegenbeweis angeboten. Das ist ihr gesetzliches Recht. Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft sogar freigesprochenen Angeklagten Abbitte geleistet, sind mir übrigens vollkommen unbekannt. (Heiterkeit.) Noch einige wenige Worte zu den Bemerkungen des Oberstaatsanwalts über den

Fall Eulenburg.

Ist es denn an dem, daß Fürst Bismarck nur ein einziges Mal in der Aufwallung des Zorns mit einem einzelnen Wort über die Sexualität des Fürsten Eulenburg gesprochen hat, was wir ihm jetzt nachsprechen? Keineswegs! Es ist ganz unerschütterlich erwiesen, daß der Reichskanzler von dem Fürsten Eulenburg in sexueller Beziehung so gedacht hat, wie die Verteidigung behauptet. Das ist klipp und klar erwiesen. Herr Dr. Liman ist zwar von einer bedauernswerten Gedächtnisschwäche befallen und ich könnte mehrere Männer nennen, denen Dr. Liman in demselben Sinne Mitteilungen gemacht hatte, wie mir. In München sind Gerüchte über den Fürsten Eulenburg gegangen, ebenso in Wien, und hier in der Verhandlung hat der Kriminalkommissar v. Treskow bezüglich des Fürsten Eulenburg nicht dieselbe Genehmigung zur Aussage erhalten, wie bezüglich des Grafen Moltke. Was nun die Behauptung bezüglich der

Entscheidungen des Kaisers

am 3. Mai betrifft, bestreite ich nochmals, daß die höchste Stelle in ihren Entschließungen sich durch Artikel der Zukunft bestimmen lassen könnte. Kein Mensch in diesem Saale weiß, warum Se. Majestät die Schritte getan hat, die er für notwendig hielt. Die Artikel Hardens konnten doch höchsten den Anlaß geben, die Dinge zu prüfen. In seinen Artikeln hat sich der Angeklagte in bezug auf den Nebenkläger geirrt. Würde da — selbst wenn Paragraph 193 nicht zutreffen würde — eine so schwere Strafe, wie sie beantragt ist, am Platze sein bei einem Manne, der seit 1½ Dezennien über alles schreibt, was das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt und der sich nun einmal geirrt hat? Wer seit 1½ Jahrzehnten im Felde steht als Kämpfer, hat auch Feinde, und der Angeklagte ist ein gefährlicher Gegner wegen seines Mutes und seiner Geschicklichkeit. Daher kommt es, daß er sehr viele erbitterte, zahlreiche und mächtige Gegner hat, und die nun Harden alles aufbürden wollen, was infolge des Prozesses an Mißständen und Abscheulichkeiten enthüllt worden ist. Was hat er denn getan, daß der Sturm der öffentlichen Meinung sich so gegen ihn wendet? Er hat einige Männer von Einfluß, die er für schädlich hält, bekämpft. Wenn er dabei beleidigt hat, was nach wie vor bestritten wird, so mag er wegen der Beleidigung, die er demjenigen, der geklagt hat, zugefügt, bestraft werden. Aber wer nicht geklagt hat, muß aus dieser Verhandlung herausbleiben. Es darf unter keinen Umständen durch Mitteilungen, die ein Dritter an den Oberstaatsanwalt hat ergehen lassen, das Urteil des Gerichts auch nur um ein Atom beeinflußt werden. Der Quell der Handlungen ist doch eine billigenswerte Gesinnung, und deshalb liegt, wenn der Angeklagte überhaupt strafbar erscheint, keinerlei Veranlassung vor, den Mann ins Gefängnis zu schicken.

Hardens Schlussworte.

Harden führte aus, daß nach den Ausführungen des Oberstaatsanwalts von ihm aus alles geschehen werde, was zur vollen Aufklärung der Wahrheit dienen könne und daß er in vollem Vertrauen dabei die Hilfe der königlichen Anklagebehörde in Anspruch nehmen werde. Harden entschuldigt sein gestriges Ausbleiben und fährt fort, er habe im Hause Bismarcks Eindrücke empfangen über

den Eulenburger Kreis

die auf ruhigen, sachlichen und häufig wiederholten Aeußerungen beruhen. Bismarck hätte eine ungünstige Meinung über Eulenburg gehabt und er hielt ihn an gewisser Stelle für gefährlich und wies häufig darauf hin, daß ein Teil dieser Gefährlichkeit auf sexualpsychischen Momenten beruhe. Ein Mann wie Bismarck hat doch am Ende, ehe er ein so hartes Urteil fällte, geprüft, was vorliegt. Einige Jahre später nahm Bismarcks Arzt und dessen Gattin mein Interesse für die damalige Gattin des Nebenklägers in Anspruch. Der Eindruck, den die Dame machte, war wirklich ein absolut zuverlässiger, wenn sie auch manches sagte, was mich in einzelnen Punkten mißtrauisch machte. Ich prüfte dann eingehend die Ehescheidungsakten, und bildete mir mein Urteil. Redner geht dann auf die einzelnen Artikel der „Zukunft" ein, um zu zeigen, daß die darin gesuchten Beleidigungen nicht ausgesprochen seien und wendet sich u. a. dagegen, daß nur er es gewesen sei, der von einer Kamarilla gesprochen habe. Er habe im Gegenteil nie etwas von einer Kamarilla in die Welt gebracht. Dutzende von Zeitungen hätten lange vorher schon etwas von einer Eulenburgkamarilla veröffentlicht. Der von ihm in dem bekannten Nachtgespräch gebrauchte Ausdruck: „Der Süße" könne zwar für den so Genannten ein gewisses unangenehmes Gefühl verursachen, niemals aber beleidigen.

Der Angeklagte wendet sich ferner dagegen, daß von Eulenburg und Moltke behauptet worden sei, es hätte sich bei den vielfachen Unterredungen Eulenburgs mit Lecomte das Gespräch niemals um politische Dinge gedreht. Lediglich in diesem

Zusammentreffen zwischen Eulenburg und Lecomte

habe ich die Gefahr gesehen; das haben auch andere Leute gesagt, die heute noch an verantwortungsvoller Stelle stehen. Nach Besprechung der einzelnen Artikel bemerkt Harden schließlich, die Möglichkeit, irgend etwas in den Artikeln zu finden, sei gänzlich ausgeschlossen. Es ist für mich gar keine Frage, daß ich

keine Absicht der Beleidigung,

nicht einmal das Bewußtsein der Beleidigung hatte. Frhr. v. Berger hat hier eidlich ausgesagt, daß ich nur eine gewisse Normwidrigkeit des Empfindens meinte. Ich habe nur den Standpunkt eingenommen, daß mir die Herren aus psychologischen und politischen Gründen in ihrer Stellung nicht vertrauenerweckend wären.

Ich habe niemals öffentlich ein Wort gesagt, das die Ehre des Grafen Moltke affizieren konnte. Ich glaube nicht, daß das, was der Klosterpropst Otto von Moltke ein Protokoll nennt, irgend eine Grundlage für die Verhandlungen bilden kann. Moltkes Vorwurf, ich habe

das Eingreifen des Kaisers

verschuldet, weise ich zurück. Der Kaiser hat damals langwierige Vorträge gehört und dann entschieden. Jetzt heißt es: Die Herren seien gar nicht in Ungnade gefallen, sie hätten nur Gelegenheit zur Reinigung erhalten und würden zurückkehren in höherem Glanze. Ich würde mich für Moltke freuen. Schädlicher als der Herausgeber der „Zukunft" hat anderer Leute unfreundliche Gesinnung gewirkt. Ich bitte, mich nicht mit Dingen zu belasten, für die ich unverantwortlich bin. Dem Befehl, sich zu reinigen, ist bisher nur einer gefolgt. Ein Graf ging in das Ausland, Lecomte wurde abberufen, Eulenburg machte einen mißlungenen Versuch, mich, den der Beleidigung Angeklagten, als Zeugen vernehmen zu lassen. Das Ergebnis des vorigen Prozesses erfreute mich nicht. Ich wußte, die Sache würde noch fürchterliche Folgen haben und Moltke war meiner Ansicht nach zu viel geschehen. Im ganzen Verfahren bewies ich stets die größte Resignation und handelte in jedem Stadium nur aus politischen Motiven. Mächtige Männer guten Namens haben meine Sache mutig und anständig genannt. Die Leiden des Klägers sind nicht meine Schuld. Menschenwerk ist immer Stückwerk. Ich habe nur dem Lande dienen wollen und soll dafür eingesperrt werden und eine ungeheure Geldstrafe, nämlich die Kosten des ersten Prozesses, zahlen. Ich muß sagen: Das habe ich nicht verdient. Ich appelliere aber nicht an Ihre Milde. Wenn Sie glauben, es sei notwendig und nütze dem Lande — dem Grafen Moltke wird es nichts nutzen — verurteilen Sie mich. Ich bitte um Ihren Spruch.

Um 5 Uhr verkündete der Gerichtshof das bereits mitgeteilte Urteil.

In der

Urteilsbegründung

heißt es: Der Einwand des Angeklagten, die Unzulässigkeit des gegenwärtigen Verfahrens ist hinfällig. Das Verfahren beruht, wenn auch durch die Intervention der Staatsanwaltschaft und die Einstellung des Privatklageverfahrens veranlaßt, auf einem selbständigen Eröffnungsbeschluß und ist durch keine andere Prozeßvoraussetzung als diejenige des Strafantrages bedingt. In materieller Beziehung hat die mündliche Verhandlung ergeben, daß der Angeklagte, worauf es allein ankommt, den Grafen Kuno von Moltke als homosexuell bezeichnete. Durch die Gegenüberstellung des Prinzen Joachim Albrecht und des Grafen Moltke hat der Angeklagte augenscheinlich sagen wollen, während der Prinz das Schöne und Genußreiche bei dem weiblichen Geschlecht suche und finde, tue Graf Moltke dies bei dem männlichen Geschlecht. Ferner deutet der Angeklagte an, daß zwischen Eulenburg und Moltke Beziehungen bestanden, deren Aufdeckung sie zu fürchten haben, indem er in verächtlicher Weise auf das Freundschaftsverhältnis Eulenburgs und seiner Freunde hinwies, die auf Gefühlsüberschwenglichkeit beruhe. Daß diese Männerfreundschaft nicht nur idealler, sondern homosexueller Natur sein soll, folgt daraus, daß Harden in nicht mißzuverstehender Weise sagte, er würde es sich dreimal überlegen, einem Manne nachzusagen, daß er seit langem in enger Beziehung zu dem Fürsten Eulenburg stände. Trotzdem behauptet er aber dieses von dem Nebenkläger. Der Makel ist um so größer, als er auf einen Mann geworfen wurde, der durch seine gesellschaftliche und dienstliche Stellung berufen ist, vorbildlich zu wirken. Strafbar ist der Angeklagte nach § 186, aber nur, wenn verbreitete Tatsachen nicht erweislich wahr sind. Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß diese unwahr sind. Sittenrein ist Graf Moltke aus diesem Prozeß hervorgegangen. Kein Makel haftet an ihm und blank und fleckenlos stellt sich sein Ehrenschild dar. Der Angeklagte ist aber auch wegen übler Nachrede zur Rechenschaft zu ziehen nach § 185, da er den Nebenkläger als „Süßen" bezeichnete und von Mitgliedern der Tafelrunde sagte, sie haben es warm genug. Die Beleidigungen sind nicht verjährt, da ein einheitliches fortlaufendes Delikt vorhanden ist. Der Angeklagte kann nicht den Schutz des § 193 in Anspruch nehmen und ein politisches Interesse liegt nicht vor. Keiner hat das Recht, die Angelegenheit eines anderen in der Oeffentlichkeit zur Erörterung zu bringen. Bei der außerordentlichen Schwere der Beleidigung kann von einer Geldstrafe keine Rede sein. Auch kann der Verdacht nicht zurückgewiesen werden, daß gemeine sensationelle Lüsternheit im Spiele war. Wenn der Gerichtshof trotz der erschwerenden Momente lediglich dem so maßvollen Antrage des Staatsanwalts beigetreten ist, so ist es dem zuzuschreiben, daß den Angeklagten Gefängnisstrafe bei seinem Gesundheitszustand härter trifft als einen gesunden Menschen.

* * *

Zu dem Urteil im Hardenprozeß

schreibt der „Hannov. Courier": ... Darf der Gerichtshof mit dem Spruch zufrieden sein? Wir können es beim besten Willen nicht glauben, am wenigsten, wenn wir die Begründung des Urteils hören. Daß Bernstein und Harden die so lebhaft gewünschte Ehrenerklärung für den Fürsten Eulenburg nicht abgaben, ihrer wohlerwogenen Ansicht nach nicht abgeben konnten, mag stark gegen sie eingenommen haben. Ihren Mut muß aber jeder anerkennen, der Gerechtigkeitsgefühl besitzt. Harden hat mit lautem Nachdruck angekündigt, daß er den Kampf gegen Eulenburg führen wolle — unter den jetzigen Umständen wahrlich ein schwerwiegender Entschluß, der ein zages Herz erzittern machen könnte. Wird ihm jedoch hier der Sieg zuteil, dann dürfte allerdings auch sein Vorgehen gegen Graf Moltke einst noch in anderem Lichte erscheinen. Nein, noch ist die Sache nicht zu Ende, wir haben ein Urteil gegen Graf Moltke, eines gegen Harden erlebt. Wir werden aller Voraussicht nach noch ein drittes zu verzeichnen haben. — Harden sprach auffallend schlicht, wozu seine körperliche Schwäche wohl ihr Teil beigetragen haben mag. Aber er wollte auch einen ruhigen Ton anschlagen, denn gerade in der leichten Plauderei ist er unerreichbarer Meister. ... Würdig und frei von jeder Sentimentalität oder Pose war der Schluß der Hardenschen Rede.

Und trotz alledem nach langem Warten, das die Verteidiger dem Angeklagten durch heitere Gespräche zu verkürzen suchten, das harte Urteil: „Von einer Geldstrafe konnte keine Rede sein."

Warum nicht? Der schärfste Vorwurf, den der Vorsitzende mit besonderem Nachdruck vortrug, war der, daß Harden sich seine Ansicht über den Grafen Moltke mit großer Leichtfertigkeit gebildet habe. Da taucht doch immer wieder die eine Entgegnung auf: Wenn man schon einen Privatmann so hart beurteilen will, der seinen auf seine Art gewonnenen Eindruck in der allervorsichtigsten Form zu erkennen gegeben hat — welches Wort ist dann stark genug, um einen Gerichtshof zu kennzeichnen, der über den Grafen Moltke dasselbe Urteil im Namen des Königs öffentlich und nicht mißverständlich ausgesprochen hat? Dasselbe Urteil gesprochen, nachdem ihm nicht nur die Hardenschen Quellen eröffnet waren, sondern sogar der Kläger persönlich Rede und Antwort gestanden hatte?

Preßstimmen zum Hardenprozeß.

In den Besprechungen der Presse über den Abschluß des Hardenprozesses kommt überall in erster Linie die Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß dem Grafen Moltke sein Recht geworden, daß es ihm gelungen ist, die wider ihn erhobenen unwahren Beschuldigungen zu widerlegen und sich zu rehabilitieren. Einige kurze Auszüge mögen die Stimmung über den Prozeß und seinen Ausgang kennzeichnen.

Die „Berliner Morgenpost" schreibt: Klarheit hat der Prozeß über die politischen Fragen, die aufgerührt worden sind, sicherlich nicht gebracht. Vor dem Schöffengericht ist zeugeneidlich ausgesagt worden, daß man im Liebenberger Kreise den Kaiser mit „Liebchen" benannt, daß man sich gerühmt habe, einen Ring um den Kaiser gebildet zu haben, und daß Graf Moltke in der Nähe des Kaisers gehalten werde, um den Fürsten Eulenburg über das, was dort geschehe, zu informieren. Sind diese Aussagen in dem neuen Prozeß entkräftet oder nicht? Das sind Fragen, die für die Beurteilung unserer inneren Zustände belangreicher sind, als die Frage nach einer nebenbei rein platonischen Homosexualität eines hohen Offiziers.

Die „Vossische Zeitung" schreibt: Die Männer, die unschuldig verdächtigt und beschuldigt waren, die monatelang unter unverdientem Ungemach gelitten haben, können heute aufrechten Hauptes jedermann frank und frei ins Antlitz blicken, und das ist ein Gewinn auch für das Rechtsbewußtsein der Nation. Wer es auch sei, hoch oder gering, darf das Vertrauen haben, daß er, wie auch zeitweilig die Wahrheit verdunkelt werde, doch schließlich bei den bürgerlichen Gerichten für seine Ehre sicheren Schutz und für ihre unberechtigte Verletzung nachdrückliche Genugtuung findet.

Die „Deutsche Tageszeitung" nennt das Urteil des Moabiter Gerichtshofes ein gerechtes Urteil. „Hoffentlich schreibt das Gerichtsurteil auch für andere Sensations- und Skandalliebhaber ein warnendes Menetekel an die Wand, und hoffentlich trägt es dazu bei, die vergiftete Waffe persönlicher Verunglimpfung etwas mehr aus dem politischen Kampfe in Deutschland zu entfernen."

Die Freisinnige Zeitung nennt Harden einen Sensationsschriftsteller: „In etwas theatralischer Art hatte Harden noch am Freitag eine längere Verteidigungsrede gehalten und dabei abermals den Versuch gemacht, sich als „Retter des Vaterlandes" aufzuspielen, der lediglich aus hohen, edlen Motiven gehandelt habe. Der Gerichtshof war anderer Meinung: er ließ sich nicht von dem Pathos Hardens und seines Verteidigers blenden, sondern würdigte Herrn Harden als das, was er tatsächlich immer gewesen ist, als einen Sensationsschriftsteller."

Milder ist der Leitartikel des Berliner Tageblattes ausgefallen, in dem es heißt: „Wenn es für die Kampfesweise Hardens eine Entschuldigung gibt, so kann man sie in seiner absoluten Gutgläubigkeit und in der Aufrichtigkeit seiner Absichten finden. Gewiß, er hat früher einzig aus Lust am Widerspruch, aus Koketterie und auch aus Sensationshascherei falsche Behauptungen aufgestellt, sich gegen Dreyfus und Zola erklärt und mit seiner glänzenden Begabung die Kunst des ewigen Verneinens geübt ... Wir freuen uns aufrichtig der so vollständigen Ehrenrettung des Grafen Moltke. Aber wir freuen uns dieses Resultates ohne die mindeste Neigung, nun um den Skalp eines Besiegten nach Indianerart herumzutanzen."

Die „Berl. Börsenzeitung" äußert sich: In einem Punkte muß der Ausgang dieses Prozesses als ein nicht ganz befriedigender bezeichnet werden. Die Leidenschaften haben sich in ihm noch nicht vollständig abgekühlt und ausgetobt, und er wird leider noch immer keinen Abschluß finden. Noch in den letzten Tagen des langwierigen forensischen Dramas hat man sich gegenseitig die Fortsetzung der Fehden versprochen, hat mit neuen Sensationen und Injurien gedroht. Ueber Harden bemerkt dasselbe Blatt: Oft und lange Jahre hindurch war er der einzige, der ein offenes Wort sagte und großen allgemeinen Verstimmungen einen mutigen Ausdruck verlieh. Und wenn jetzt zahlreiche Zeitungen dies als erledigt beiseite werfen, so geht auch das wohl etwas zu weit und ist vielleicht hie und da nur der Ausfluß persönlicher Ranküne.

Der sozialdemokratische Vorwärts konstatiert: „Nicht blos konservative, auch freisinnige Blätter sind einig in der Erklärung, daß von den Anklagen Hardens wie überhaupt von den Ergebnissen der ersten Verhandlung nichts geblieben sei. Lediglich an den Bekundungen über die Geheimnisse der Adlervilla geht die Presse noch scheu vor. Wäre das Kriegsgericht in Potsdam nicht, wären die Verfahren wider Linar und Hohenau nicht, jene Blätter würden womöglich auch die Geschichten aus dem halberleuchteten Salon der Potsdamer Villa für Märchen erklären."

Vom Auslande.

Aus Paris wird gemeldet: Die Verurteilung Hardens wird hier ohne Kommentar verzeichnet. Infolge der überraschenden Wendung des zweiten Prozesses, welcher den Franzosen nur durch geheime Machenschaften und Druck von oben erklärlich ist, ist hier das Interesse der Presse wie des Publikums vollständig geschwunden. Man hat hier für den ganzen Vorfall und seine Entwickelung kein Verständnis mehr.

Gegen Dernburgs Kolonialpolitik.

Eine Beschwerdeschrift gegen den Staatssekretär des Reichskolonialamts Dernburg und den Gouverneur v. Rechenberg ist unter den ostafrikanischen Pflanzern zum Zweck der Sammlung von Unterschriften im Umlauf. Auch in Deutschland lebende Interessenten sind aufgefordert worden, sich anzuschließen. Das in seiner Tonart sehr scharfe Schriftstück soll, wie die N. G. C. erfährt, dem Reichstage, wenn irgend möglich, noch vor Beratung des Kolonialetats eingereicht werden. Die Beschwerde richtet sich u. a. gegen die Besiedelungs- und Eingeborenen-Politik Dernburgs, sowie gegen seine angebliche Bevorzugung der indischen Bewegung zu ungunsten der deutschen.

Ferner hat der deutsch-nationale Kolonialverein an den Reichskanzler und den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die dahin geht:

„Der Herr Reichskanzler wolle, solange die Entscheidung der Reichs-Landkommission über die zweifelhaften Land- und Bergrechte der südwestafrikanischen Landgesellschaften noch nicht ergangen ist, die geeigneten Maßnahmen treffen, jede der Entscheidung der Kommission präjudizierende Beeinträchtigung der staatlichen Vermögensrechte zu verhüten."

Die Landrechte und die Bergrechte der privilegierten Gesellschaften in Südwestafrika sind vielfach zweifelhaft und bestritten. Von Sachverständigen wird behauptet, daß die von den Gesellschaften beanspruchten Gebiete dem Staate zustehen. Obwohl schon im Januar 1905 der Reichstag beschlossen hat, es möge zur Unterstützung der zweifelhaften Reichsverhältnisse eine Kommission eingesetzt werden, ziehen die Gesellschaften nach wie vor große Gewinne aus ihnen. Gewinne, die nach Ansicht jener Sachverständigen von Rechtswegen der Reichskasse zukämen. Zeitungsnachrichten zufolge versucht der Staatssekretär des Kolonialamtes, die Landkonzessionen auf dem Wege freier Vereinbarungen mit den Gesellschaften zu beschränken. Die erwähnte Eingabe ersucht nun, derartigen Vereinbarungen allenthalben eine solche Form zu geben, daß der bevorstehenden Entscheidung der Landkommission in keiner Weise vorgegriffen wird. Den Gesellschaften dürften keine besonderen Vergünstigungen für ihr Entgegenkommen geboten werden.

Deutsch-amerikanisches Bündnis?

Daß Roosevelt und seine Mitarbeiter aufrichtige Freunde des Deutschen Reiches sind, haben wir schon bisher gewußt. Jetzt kommt aber aus diesem für Nordamerika voraussichtlich noch auf eine Reihe von Jahren hinaus maßgebenden Kreise eine Anregung, die über die „herzlichen Beziehungen", von denen bisher immer die Rede war, weit hinausgeht. Professor John W. Burgeß, der im vorigen Jahre als erster Inhaber der sogen. Roosevelt-Professur an der Berliner Universität Vorlesungen hielt, hat in einer Ansprache an die Germanische Gesellschaft in Chicago einen „Bund zu Angriff und Abwehr zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland" empfohlen. In der Drahtnachricht wird noch bemerkt, Burgeß habe seinen Wunsch mit dem geistig-sittlichen Bande, das zwischen den beiden Ländern geknüpft ist, begründet.

Also, was man ein Schutz- und Trutzbündnis zu nennen pflegt. In dieser Form dürfte der Vorschlag des Professor Burgeß, dessen gute Gesinnung in jedem Falle warme Anerkennung verdient, bei uns keine Gegenliebe finden, mindestens im jetzigen Augenblicke. Die Möglichkeit eines dermächstigen japanisch-amerikanischen Krieges hat sich durch die große Fahrt der nordamerikanischen Flotte nach dem Stillen Ozean zum mindesten nicht verringert. Das Deutsche Reich kann unmöglich seine Aufgabe darin finden, seine Flotte den Amerikanern zur Verstärkung der ihrigen für den Kampf mit den Japanern zur Verfügung zu stellen, da wir mit diesen auch weiter friedlich zu verkehren ein starkes Interesse haben.

Indes, um die ganze Frage ernsthaft zu erörtern, müßte man erst wissen, inwieweit Burgeß auch in diesem Falle als Vertrauensmann Roosevelts auftritt. Eine Vereinbarung zwischen den beiden großen Bundesstaaten, die ihnen für den Fall eines Weltkrieges, der ja leider nichts weniger als ausgeschlossen ist, die gegenseitige Unterstützung sichert, wäre in mancher Hinsicht keine üble Sache, zumal sich ein solcher allgemeiner Kampf der Nationen um den Vorrang in der Weltwirtschaft zweifellos über beide Halbkugeln erstrecken würde. Ueber den Wert unseres „Bundesgenossen im Süden" haben wir seit Algeciras sehr kühl zu urteilen gelernt. Selbst darüber, inwieweit wir uns im Ernstfalle auf Oesterreich-Ungarn mit seinen Millionen slavischer und magyarischer Deutschenfresser verlassen könnten, besteht große Ungewißheit. Die übrigen Herrschaften gehören aber fast alle mehr oder weniger dem von London aus geleiteten Verbande an. Sehr schön sagt ja Schiller im Tell: „Der Starke ist am mächtigsten allein!" Aber schaden kann es auch dem Starken nicht, wenn er einen mächtigen Freund und Helfer hat. Außerdem würde ein deutsch-amerikanisches Bündnis aller Voraussicht nach der leider fortdauernden Entdeutschung der Deutsch-Amerikaner entgegenwirken.

Nach alledem darf man mit Spannung der etwaigen Stellungnahme der amtlichen amerikanischen Persönlichkeiten zu dem Burgeßschen Vorschlage entgegensehen.

Deutschland.

— **Die Beseitigung** der Reichsfinanznot macht den obersten Säckelmeistern der Einzelstaaten schwere Sorgen, fortgesetzt finden ausgedehnte Beratungen zwischen ihnen statt, sie können aber anscheinend noch immer zu keinem einheitlichen Entschluß kommen. In den letzten Wochen hatten bekanntlich die deutschen Finanzminister Besprechungen in Berlin mit dem Reichsschatzsekretär. Hier soll, wie jetzt verlautet, folgendes verhandelt worden sein: Um den von allen Finanzministern vertretenen ablehnenden Standpunkt gegen eine Reichsvermögenssteuer formell zu wahren, soll eine solche Steuer, und zwar in der Höhe von ½ pro Mille, als bundesstaatliche Steuer allen Bundesstaaten vorgeschrieben werden. Es soll ferner dabei bleiben, daß die Bundesstaaten das Reichsdefizit durch Matrikularbeiträge zu decken haben. Die Verteilung der Matrikularbeiträge soll nicht mehr nach der Bevölkerungszahl, sondern nach der Steuerkraft der Bevölkerung erfolgen. Die Reichsvermögenssteuer würde also tatsächlich eingeführt werden, aber in der Form, daß die Bundesstaaten eine einheitliche Vermögenssteuer erheben und diese in der Form von Matrikularbeiträgen an das Reich abliefern. Bestimmte Beschlüsse sind aber noch nicht gefaßt.

— **Zum Enteignungsgesetz.** Die „Tägl. Rundsch." schreibt: „Die Verstümmelung des Enteignungsgesetzes durch die Konservativen zeitigt schon jetzt ihre Blüten, indem das Polentum sich aus dem Herzen der Ostmarkenprovinzen mehr nach deren Peripherie verfügt, um dort zurückzugewinnen, was es in den der Enteignung vorbehaltenen Kreisen verlieren wird. Von befreundeter Seite wird uns mitgeteilt, daß in dem nur einen Kilometer von der brandenburgischen Grenze entfernten Dorfe Oscht die beiden größten Bauerngüter von der polnischen Landbank angekauft worden sind. Für das eine Gut, etwa 400 Morgen (Besitzer Janisch) wurden 76 000 Mark, für das andere, etwa 350 Morgen (Bes. Binder) 70 000 Mark bezahlt. Ob der Verkauf schon perfekt ist, war nicht festzustellen. Es wäre dies um so bedauerlicher, als in diesem Dorfe bisher noch kein polnischer Besitzer vorhanden war. Es ist aber klar, daß der Vorgang sich wiederholen würde, wenn der Enteignungsentwurf wirklich in der einstweilen vereinbarten Verstümmelung Gesetz werden sollte."

Ausland.

Frankreich.

— **(Justizminister Briand.)** Der sozialistische Unterrichtsminister Briand, welcher die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt hat, ist zum Justizminister ernannt, um sein Werk weiter zu führen. Denn die Trennung von Staat und Kirche ist jetzt in die Domäne der Justiz eingetreten. An Stelle von Briand wird als Unterrichtsminister der bisherige Handelsminister Doumergue treten. Die Kultusabteilung behält Briand bei.

England.

— **(Aussperrung.)** Die Besitzer der Baumwollspinnereien des Bezirkes Manchester haben beschlossen, über ihre sämtlichen Arbeiter die Aussperrung zu verhängen. Der Beschluß wurde fast einmütig gefaßt.

Westfalen u. Rheinland.

?(**Soest,** 4. Jan. **(Schreckliches Unglück.)** Zwei Geschwister, die drei und vier Jahre alten Kinder des Sägewerksarbeiters Niggemann von hier, waren von ihren Eltern allein im Zimmer gelassen. Vielleicht um das Herdfeuer anzufachen, ergriff das ältere Mädchen die Petroleumkanne, schüttete von dem Inhalt ins brennende Feuer, wobei die Kanne explodierte und die beiden Kleinen in Flammen setzte. Vor Angst liefen sie auf die Straße, wo zum Glück Passanten sich befanden, die die Kinder, die brennenden Fackeln glichen, in den Schnee wälzten und so die Flammen erstickten. Obgleich die Kleinen am Leben blieben, haben sie doch am ganzen Körper entsetzliche Brandwunden erlitten.

„— **M.-Gladbach,** 4. Jan. **(Angeschossen.)** In Neuwerk ist beim Neujahrsschießen die Ehefrau Schmidt in den Unterleib geschossen worden; sie wurde bewußtlos in das Krankenhaus gebracht. Als Täter ist der Handlanger Esser verhaftet worden.

?(**Trier,** 4. Jan. **(Italienischer Messerheld.)** In Duedelingen brachte der italienische Arbeiter Giovanni seinem Hausherrn Dolchstiche bei, daß das Ableben des Verwundeten bevorsteht. Der Täter wurde verhaftet.

Aus aller Welt.

— **Die Namensfeststellung** der in Charlottenburg verhafteten Russen machte besondere Schwierigkeiten. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein sehr reicher Russe, namens v. Tschitscharin, der die bekannte im Vorwärts seiner Zeit veröffentlichte Erklärung des ausländischen Centralbureaus des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes Rußlands, in Sachen des Waffenlagers in der Pankstraße mitunterzeichnet hatte. Außerdem wurde ein eben erst aus Stockholm zugereister Delegierter der sozialrevolutionären russischen Arbeiterpartei verhaftet. Die Wohnung, in welcher die Zusammenkünfte der Anarchisten stattfanden, war von einem gewissen Bloch gemietet, der aus Königsberg stammt. Derselbe hat schon mehrfach die Behörden beschäftigt. Derselbe Bloch wurde seinerzeit mit Rosa Luxemburg zusammen in Warschau verhaftet, dort nannte er sich Müller. Man neigt zu der Annahme, daß es gelungen sei, das gesamte Auslandskomitee der russisch-sozialdemokratischen Arbeiter-Partei mit einem Schlage in vollständiger Anzahl festzunehmen.

— **Spielautomaten** in Wirtschaften verboten. In Hamburg und Altona wurden laut Verfügung der Behörden die in den Wirtschaften aufgestellten Spiel-Automaten verboten, weil die Wirte nicht befugt seien, neben dem Schankbetriebe ein anderes Gewerbe zu betreiben.

— **Das französische Unterseeboot** „Dorade" geriet im Verlauf einer Uebung infolge schwerer See durch Schraubendefekt in Gefahr. Es wurde vermittelst Dampfer in den Hafen von Toulon zurückgebracht.

— **Auslieferung** des Kassenräubers Goldschmidt. Der Wiener Arsenalkassenräuber Goldschmidt ist von Freising zur Auslieferung an die österreichische Behörde nach Salzburg auf den Weg gebracht und im Münchener Polizeigefängnis interniert worden. In dem Joppenkostüm, den hohen Kanonenstiefeln und mit einem frischgewachsenen Vollbart machte er auf dem Münchener Hauptbahnhof ziemliches Aufsehen. Goldschmidt schien erfreut zu sein, daß er allseitiges Interesse beim Publikum erregte.

— **Einschmuggelung** von Chinesen in Australien. Wie dem Daily Chronicle aus Melbourne gemeldet wird, unterbreitete der Sonderkommissar der Verbündeten Regierungen Lewis, der die Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung der Einwanderung untersucht hatte, dem Premierminister Diakin einen aufsehenerregenden Bericht, worin er ein ausgedehntes System zu Einschmuggelung von Chinesen in Australien enthüllt. Die Chinesen werden in dem Frachtraum von Schiffen versteckt eingeführt, und eine zahlreiche korrumpierte Bande von weißen Agenten in China zieht enormen Gewinn aus der heimlichen Menschenschmuggelei. Deakin verstärkte das System der Durchsuchung der aus Asien kommenden Schiffe und ersuchte die Hongkonger Behörden um ihre Mitwirkung. Es besteht eine ungeheure Verschwörung zwischen den Chinesen in Australien und in ihrem Heimatlande zur Bekämpfung der australischen Gesetzgebung um jeden Preis.

— **Selbstmord einer russischen Terroristin in Paris.** In ihrer Wohnung erschoß sich am Boulevard Port Royal eine junge russische Terroristin namens Rachel Lourtie, nachdem sie Abschied von ihren Freunden genommen hatte. Die Selbstmörderin, die Tochter eines reichen Kaufmanns, stand in Verbindung mit dem Komitee der Terroristen zu Kowka, mit dem sie Differenzen hatte.

— **Einen scheußlichen Kindesmord** beging die aus Flensburg stammende Dienstmagd eines Gymnasialprofessors in Neumünster. Nachdem sie am Montag abend heimlich geboren hatte, steckte sie das lebende Kind in das Ofenfeuer. Als sich nach einiger Zeit dann in dem Zimmer ein widerlicher Brandgeruch bemerkbar machte, zog sie die schon stark verbrannte Leiche wieder aus dem Feuer heraus und versteckte sie in einer Kiste auf dem Hausboden, wo sie am folgenden Tage, nachdem das Mädchen ins Krankenhaus überführt und dort ihr Zustand erkannt worden, beim Nachsuchen aufgefunden wurde.

— **Etwa 100 berittene Räuber** erschienen am frühen Morgen in der Stadt Russelville (Kentucky). Nachdem sie den Polizeichef und 3 Polizeisoldaten überwältigt hatten, sprengten sie mit Dynamit zwei Tabakniederlagen und mehrere andere Geschäfte und setzten sie in Brand, verwundeten durch Schüsse drei Personen und hielten die Telephonbeamtinnen und die Polizeisoldaten drei Stunden lang gefangen.

— **Kein Mord.** Der Leichenfund in der Memeler Straße in Berlin ist bereits dahin aufgeklärt, daß der alte Peter Jeskes an einer natürlichen Todesursache gestorben ist. Die vorgefundenen Verletzungen klären sich dahin auf, daß Gesicht und die Hände des Toten von Ratten und Mäusen angenagt worden waren. Daher rührt auch die große Stirn- und Schädelwunde her. Der Tod ist jedenfalls durch Gehirnschlag erfolgt.

Vermischtes.

— **Die Zementhäuser Edisons.** Der Korrespondent des „Daily Telegraph" in Newyork berichtet noch einmal über die von uns erwähnten Zementhäuser Edisons. Der Erfinder erklärte ihm, daß er nicht die Absicht habe, aus der Erfindung Kapital zu schlagen. Er werde mit Vergnügen anständigen Gesellschaften Erlaubnis erteilen, ohne jegliche Zahlung von Patentgebühren die nötigen Mulden anzufertigen und die Häuser zu gießen. Die Anfertigung der nötigen Mulden werde etwa 5000 Pfund Sterling kosten, während für andere Maschinen annähernd 3000 Pfund Sterling erforderlich werden dürften. Mit dieser Ausstattung könne eine unbegrenzte Anzahl von Häusern errichtet werden, die im Winter warm und im Sommer kühl sein würden. Seit der letzten Nachricht, die wir über diese Häuser brachten, hat Edison ein Modell von einem derartigen Hause nach dem Entwurfe eines Newyorker Architekten angefertigt, und er beabsichtigt in diesem Winter, die erwähnten Maschinen und Mulden für Häuser von voller Größe herstellen zu lassen. Das Gießen eines großen Hauses nimmt nach Berechnung des Erfinders zwölf Stunden in Anspruch. Nach sechs Tagen können die eisernen Mulden entfernt werden, und nach weiteren sechs Tagen ist das Haus vollständig bewohnbar.

Die wichtige Frage nach den Wirkungen der Behringschen Heilsera beschäftigt in immer steigendem Maße nicht nur die deutsche, sondern auch die ausländische Gelehrtenwelt. Und das mit Recht. Handelt es sich doch hier um die Bekämpfung der gefährlichsten Würger des Menschen, der Diphtherie, der Tuberkulose und des Wundstarrkrampfes, Krankheiten, die bisher für unheilbar galten. Für den Laien, dem die noch dazu meist schwer verständlichen Veröffentlichungen der Fachzeitschriften nicht zu Gebote stehen, hüllen sich diese Fragen in ein fast undurchdringliches Dunkel, obwohl das Interesse der Allgemeinheit, die ja in erster Linie von den verheerenden Wirkungen dieser Krankheiten betroffen wird, an ihnen ein ganz außerordentlich großes und vollberechtigtes ist. Es ist daher auf das lebhafteste zu begrüßen, wenn Exzellenz von Behring selbst zu diesen brennenden Fragen das Wort nimmt. In seinem Beitrage „Tierexperimente im Dienste der Seuchenbekämpfung" zu Hans Kraemers sich von Lieferung zu Lieferung immer gewaltiger entwickelndem Monumentalwerke **„Der Mensch und die Erde"**. (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, Lieferung 60 Pf.) gibt der berühmte Forscher in eingehenden Schilderungen ein vollkommenes Bild der modernen Serumgewinnung und Serumverwendung, von der Entnahme des Pferdeblutes an bis zur Prüfung des Serums nach den Frankfurter und Pariser Methoden, und gleichzeitig eine Darstellung der Krankheitserscheinungen, wie sie nicht authentischer geboten werden kann. Unterstützt werden diese trefflichen Erklärungen durch eine Reihe von Illustrationen aus dem Behringwerk zu Marburg, die in ihrer Anschaulichkeit und glänzenden technischen Ausführung wiederum beredtes Zeugnis ablegen für die mustergültige Sorgfalt, welcher der Verlag in dieser, wie in jeder anderen Beziehung dem wundervollen Werke angedeihen läßt.